

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

AUS DEM INHALT

Rolf Bauer

Bemerkungen zum Leber-Plan

Peter Muthesius

Vermögensbildung für jedermann

Friedrich Rahnsdorf

Der Bildungsrat

12

DEZEMBER 1964

12. JAHRGANG · BONN · Z 2753 E

Inhaltsverzeichnis

Seid umschlungen, Millionen	1
Eberhard Amelung	
Kurz kommentiert	4
Einige Bemerkungen zum Leber-Plan	5
Rolf Bauer	
Vermögensbildung für jedermann	9
Peter Muthesius	
Brennpunkt der Kulturpolitik: der Bildungsrat	11
Friedrich Rahnsdorf	
Nachrichten aus dem Osten	14
Die Lage der Juden in den Ostblockländern	
Pressestimmen	16
Bücher	17
Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung — Christ und Eigentum — Freiherr zu Guttenberg, Wenn der Westen will, Plädoyer für eine mutige Politik	
Leserbriefe	19

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Rolf Bauer (Lohr/Main, Egerer Straße 2) ist Regierungsrat beim Landratsamt in Lohr. —
Diplom-Volkswirt Peter Muthesius (Frankfurt, Sandgasse 2) gehört zur Redaktion der „Zeit-
schrift für das gesamte Kreditwesen“ in Frankfurt.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

12. Jahrgang, Heft 12
Dezember 1964

Seid umschlungen, Millionen

Man soll im November keine Parteitage abhalten. Vielleicht ist der eine oder andere sozialdemokratische Parteistrategie beim Rückblick auf die Tage in Karlsruhe auch zu dieser Erkenntnis gelangt. Denn was dort über die Bühne ging, bis ins letzte vorbereitet und durchorganisiert, ließ nichts fühlen von dem Anbruch einer neuen Epoche, war bar jedes Hinweises auf eine neue Zeit. Der Wille, sich an die Wirklichkeit anzupassen, hatte den Willen verdrängt, die politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit entscheidend gestalten zu wollen. Man möchte gewissermaßen durch die Hintertür zur Macht kommen.

In Pressekommentaren ist es angeklungen und die Partei wird auch selbst nicht müde, den Vergleich zu der Demokratischen Partei in Amerika anzustellen und eine Parallele zwischen Willy Brandt und John F. Kennedy zu ziehen. Wer auch nur einen Hauch von der geistigen Atmosphäre, die der verstorbene Präsident schuf, mitbekommen hat, kann solch einen Vergleich nur als journalistischen Mißgriff oder plumpen Propagandatrick abtun. Der Parteitag der Demokraten im Sommer 1960, der der Wahl Kennedys vorausging, war von dem Willen geprägt, die Nation einen großen Schritt vorwärts zu führen. Acht Jahre hatte die Partei in der Opposition einem Präsidenten gegenübergestanden, der im Volk höchstes Ansehen genoß. Nur die Vision von der „neuen Grenze“, die zu erreichen sei, konnte jene Kräfte entfachen, die den Sieg der Demokraten sicherten und auch die Grundlage für das überwältigende Wahlergebnis dieses Jahres wurde. In Amerika wurde im Sommer 1960 ein Sturm entfesselt, in Karlsruhe wehte nicht einmal ein Wind. Dort herrschte der Wille, die Wirklichkeit im Blick auf die neue Grenze zu gestalten, hier der Wunsch, die Wirklichkeit endlich in den Griff zu bekommen und nicht mehr länger an ihr vorbeizuleben.

Gewiß, der neue Kurs hat die Opposition ein ganzes Stück vorangebracht. Seitdem man aufgehört hat, Deutschlandpläne zu fabrizieren, die man selbst verwerfen mußte, noch ehe sie richtig bekannt geworden waren, hat man den Schritt von der Mitglieder-

zur Volkspartei geschafft. Seitdem man nicht mehr Opposition um der Opposition willen treibt, hat man die 35%-Grenze, die lange wie ein Fluch auf der Partei lastete, überwunden. Aber man hat einen hohen Preis dafür bezahlt, man hat sich entschlossen, Politik ohne Profil zu treiben; erst die Zukunft wird zeigen, ob der Preis zu hoch war.

In Karlsruhe hat die Demokratie ein Gefecht verloren; von einer Schlacht zu sprechen, würde die Bedeutung des Ereignisses überschätzen. In Karlsruhe wurde deutlich, daß die Opposition endgültig dem Idealismus, um nicht zu sagen den Ideen, abgesagt und sich dem Opportunismus hingegeben hat. War jener Reifall mit den Professoren, die man ungefragt zu seinen Beratern ernannt hatte, nicht symptomatisch? Man wollte „die Wissenden“ um sich scharen. Denn in Karlsruhe wurde nicht zum Angriff geblasen, nicht die Opposition meldete sich zu Wort; in Karlsruhe wollte man vielmehr als die erscheinen, die es besser wissen. Nicht die Anderen sollte die Öffentlichkeit erkennen, sondern die Tüchtigeren. Nicht was zu tun, sondern wie es zu tun sei, stand zur Debatte. Antwort: eben besser.

Vieles von dem, was zu tun ist, hat die CDU seit 1949 praktiziert. Sie hat dazu viel Mut gebraucht — auch den Mut zu mancherlei Ideologie; Phantasie und Weisheit wird man ihr auch nicht absprechen können. Sie hat gute und schlechte Programme gehabt und manches wieder verworfen; sie hat auch gute Ideen nicht ausdiskutiert oder nicht durchführen können, sei es, weil die Zeit nicht reif war oder ihr die innere Kraft fehlte. Aber sie hat Weichen gestellt und Wege beschritten, die nicht zuletzt in Karlsruhe gutgeheißen wurden. All das war die Voraussetzung der Politik der Umarmung, der sich die CDU seit einigen Jahren erwehren muß. Weil sie den Mut hatte, die Wirklichkeit zu gestalten, kann sich heute die Opposition an die Wirklichkeit anpassen.

Man nennt diesen Versuch das Streben nach Sachlichkeit. Sicherlich gibt es in einer modernen Industriegesellschaft bestimmte Tendenzen, die der Politiker beachten muß, will er die Gesellschaft vor schweren Erschütterungen bewahren und selbst eine erfolgreiche Politik treiben. Gewisse „Sachen“, gewisse Konstellationen und Entwicklungen haben ihre eigene Gesetzlichkeit, der man nur unter hohen Kosten widerstehen kann. Solche Tendenzen aufzuspüren und die ihnen gemäßen Entscheidungen zu fällen, mag als eine sachgemäße Haltung charakterisiert werden. Sie gibt es in der Außen- genauso gut wie in der Sozialpolitik, in der Finanzpolitik ebenso gut wie im Rechtswesen. Hier liegt die Berechtigung, ja die Notwendigkeit zur Sachlichkeit. Das Wissen um solche Tendenzen kann aber nicht darüber hinwegtäuschen — und jeder Politiker muß das erkennen —, daß diese Tendenzen durch mancherlei politische Entscheidungen beeinflusst werden, daß sie miteinander abgestimmt, gefördert und gehemmt werden müssen. Man kann sich ihnen nie ganz hingeben und darf nie darauf verzichten, sie korrigieren und beeinflussen zu wollen. Hier liegt die Grenze der Sachlichkeit, und es beginnt das Feld der politischen Ideen, angefangen vom einfachen Gedanken bis hin zur visionären Schau der Zukunft. Solche Ideen tragen selbst keinen Ewigkeitscharakter, sondern sie haben Geltung nur in einer bestimmten Zeit, zeichnen sich aber dadurch aus, daß sie oft ein wenig vom Unzeitgemäßen an sich tragen.

Wer auf die „reine Sachlichkeit“ schwört, setzt sich dem Verdacht aus, zur Sache selbst nichts mehr sagen zu können. Er mag über sie reden, aber redet nicht zu ihr. So sehr der Politiker die Sache kennen und verstehen muß, so wenig darf er aufhören, ihr distanziert und prüfend gegenüberzustehen. Er muß Akzente setzen, er muß Möglichkeiten und Gefahren, die gestern übersehen und heraufbeschworen wurden, heute lösen und vermeiden. Dazu braucht er einen Standpunkt, der niemals der Anpassung geopfert werden darf. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß aber gerade dies in Karlsruhe geschehen ist.

Man kann den Mut und die Konsequenz bewundern, mit denen die Opposition ihren Kurs verfolgt. Man kann ihn aber um der Demokratie willen nicht gutheißen. Denn um dieses Kurses willen hat man in Karlsruhe auch weitgehend darauf verzichtet, ein klares Wort zu all den Schwierigkeiten zu sagen, mit denen der Politiker heute konfrontiert ist. Die entscheidenden politischen Probleme sind mit einigen Schlagworten übergangen worden. Es wurde nichts Konkretes zur Frage der Agrarpolitik gesagt, und es ist sicher symptomatisch, daß unter den vielen Ministeraspiranten kein bekannter Name auftauchte, der evtl. ein Landwirtschaftsministerium übernehmen könnte. Es gab keine konkreten Aussagen zu den mancherlei Eigentumsbildungsplänen, die diskutiert werden, ja, man hat den Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Georg Leber, geradezu desavouiert, indem man ihm das Wohnungsbauministerium anbot. Damit rückte man deutlich von seinen sozialpolitischen Vorstellungen ab. Man sprach zwar von der Notwendigkeit einer neuen Finanzverfassung, sagte aber nichts zu dem finanziellen Austrocknen der Gemeinden, das sich gerade in den sozialdemokratisch regierten Ländern vollzieht. Die Anpassung an die Wirklichkeit war vollkommen. Deshalb verzichtete man dort auf ein konkretes Wort, wo die Wirklichkeit sich der Anpassung entzieht, weil sie voller Probleme steckt.

Müßte man dem Parteitag in Karlsruhe einen Namen geben, so könnte man ihn nur den Parteitag der Resignation nennen. Ohne Zweifel hat der Vorsitzende der Partei auch nach den vielfältigen personalpolitischen Auseinandersetzungen resigniert. Das, was man einst „Schattenkabinett“ nannte, die Mannschaft, die er um sich sammelte, bestand zum Schluß nur noch aus elf Namen. Auf sie allein konnte man sich in etwa einigen. Ist das die junge Mannschaft, die den mancherorts beschworenen frischen Wind in die Politik bringen soll? Jung ist sie sicher nicht, denn mehr als die Hälfte der elf ist über 60 Jahre alt und ein einziger — der Hamburger Innensenator Schmidt — ist unter 50. Nun ist Jugend gewiß keine notwendige Garantie für eine gute und ideenreiche Politik. Aber, wenn man schon das Vorbild des Präsidenten Kennedy beschwört, dann wird es auch erlaubt sein, auf diesen Unterschied zwischen Deutschland und Amerika hinzuweisen. Aber ein anderer Unterschied ist viel eklatanter. Präsident Kennedy war ein Mann, der kämpfen wollte, um etwas zu erreichen. Hier haben wir eine Mannschaft, die umarmen, aber nicht kämpfen will. Seid umschlungen, Millionen, Wähler, Nichtwähler, alle, alle! Dieses Motto hätte gut auf der Stirnwand der Karlsruher Versammlungshalle stehen können. Ob es ein legitimes Motto für eine politische Partei ist?

Mißbrauch der Freiheit?

Als vor einigen Wochen ein Rechtsanwalt vor Gericht erklärte, Hitler sei für die Verbrechen des NS-Regimes nicht verantwortlich, erregte er damit verständliches Aufsehen. Nicht wenige meinten, dieser Anwalt habe sein Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Verteidigung seines Mandanten mißbraucht. Ohne Zweifel handelt es sich hier um Äußerungen, die auf das schärfste zu mißbilligen sind, zumal dann, wenn man es ernst damit meint, unser Rechtsdenken von Restbeständen der nationalsozialistischen Zeit zu reinigen.

Dennoch ist zu fragen, ob es sich hier wirklich um einen Mißbrauch der Freiheit handelt. Uns scheint, daß diejenigen, die diese Meinung vertreten, einem Mißverständnis darüber erlegen sind, was Freiheit eigentlich ist. Ist der Freiheit gemäß nur das, was der Norm entspricht, d. h. dem, was sein soll? Oder ist die Freiheit nicht vielmehr in gleicher Weise die Voraussetzung für normgemäßes wie für normwidriges Handeln? Man kann doch wohl kaum noch von Freiheit sprechen, wenn nur das getan und gesagt werden darf, was aus irgendwelchen und sei es ethisch noch so hochstehenden Prinzipien getan und gesagt werden soll. Der verstorbene Bonner Philosoph Theodor Litt hat einmal gesagt, der Mensch sei nur da frei, wo er „auch anders“ könne. Allein dann, wenn er auch das tun kann, was nicht sein darf, ist er in der Lage, das zu tun, was sein soll. Die Freiheit und das Gute, das geschehen, die Norm, die erfüllt werden soll, stehen in einem eigentümlichen dialektischen Verhältnis zueinander. Beide sind nur um den Preis des „Mißbrauchs“ zu haben.

So werden wir solche Äußerungen, wie die, die den Anlaß zu unseren Betrachtungen gaben, in Kauf nehmen müssen, wenn uns die Freiheit mehr sein soll als nur ein Schlagwort. Das schließt nicht aus, mit allen Mitteln, die der freien Meinungsäußerung gegeben sind, solchen Auffassungen entgegenzutreten. Im Gegenteil! Nur kommt es darauf an, sich der Grundbedingungen der Freiheit bewußt zu sein, damit diese nicht, gewissermaßen unter der Hand, verlorengeht. Denn von der Rede vom „Mißbrauch der Freiheit“ zu dem Ruf nach dem Staat und der Polizei führt oft nur ein kleiner Schritt. Damit ist nun freilich nichts prinzipiell gegen Maßnahmen zur Sicherung der freiheitlich-demokratischen Ordnung gesagt, andererseits aber die Art und der Umfang solcher Maßnahmen angedeutet. -ck-

Fehlentscheidung

Als das zweite deutsche Fernsehen gegründet und die ersten personalpolitischen Entscheidungen gefällt wurden, konnte man in manchen Blättern lesen, die Kirche habe wieder einmal in besonderer Weise ihre Interessen durchgesetzt. Es soll hier nicht untersucht werden, wie weit derartige Vorwürfe begründet oder nicht begründet waren. Aber eines ist sicher: Das zweite Fernsehen tut alles, um auch nur einen Anflug eines Verdachtes in dieser Richtung von sich abzuwenden.

Das führt — und wir haben an dieser Stelle schon einmal darauf hinweisen müssen — zu mancherlei fragwürdigen Entscheidungen in der Programmgestaltung. Am ersten Advent dieses Jahres konnte man eine weitere Fehlentscheidung registrieren.

Dieser Tag hat in unserem Volk als Beginn der Weihnachtszeit eine wesentlich stärkere symbolische Bedeutung als die meisten anderen Festtage während des Jahres. Als Tag der Familie steht er nur wenig hinter dem Weihnachtsfest zurück.

Sicherlich kann man fragen, ob das Fernsehen auf die Familie in seiner Programmgestaltung Rücksicht nehmen soll, denn man könnte ja auch den vielfach erörterten familienzestörenden Charakter dieser Institution zitieren. Dennoch steht der Kommentator etwas hilflos vor der Tatsache, daß das Mainzer Fernsehen ausgerechnet an jenem Tag um 21 Uhr Berufsboxkämpfe für den Rest des Programmes übertragen wollte. Beabsichtigte man, die Familie damit vom Fernsehschirm fernzuhalten? Wollte man durch Unpassendes die Fernseher dazu zwingen, sich mit sich selbst und nicht mit dem Fernsehbild zu beschäftigen? Will man eine solche Negativtendenz bei dem Programmgestalter nicht unterstellen, so bleibt nur der Schluß: Es fehlt in Mainz jegliches Gefühl dafür, was bei der Programmgestaltung passend und unpassend ist. Boxkämpfe sind offenbar auch in der modernen Gesellschaft ein notwendiges Übel. Ob man sie übertragen sollte, mag diskutiert werden. Es kann nicht darüber diskutiert werden, daß eine solche Übertragung nicht den Abend des ersten Advent ausfüllen sollte. e. a.

Der Bundeskanzler in Fürth

Der Evangelische Arbeitskreis der CSU hielt am 21. 11. 1964 eine Tagung für Nordbayern in Fürth ab, der im Frühjahr 1965 eine entsprechende Tagung für Südbayern folgen soll.

Die interne Vormittagsveranstaltung, zu der Gäste vor allem aus Kreisen der Kirche geladen waren, befaßte sich mit der bayerischen Kulturpolitik. Richtlinien aus theologischer Sicht formulierte der Fürther Ortsvorsitzende des EAK, Stadtrat und Kirchenrat Dr. Meyer.

Der stellvertretende Landesvorsitzende und Erlanger Oberbürgermeister Dr. Lades nahm die Gelegenheit wahr, eine Reihe humorvoll vorgetragener, aber ernst gemeinter Wünsche des fränkischen Bevölkerungsteils an die Münchener Adresse zu richten. Staatssekretär Lauerbach gab einen umfassenden Überblick über die tatsächliche Lage und die Ziele der gegenwärtigen bayerischen Kulturpolitik. Zum drängendsten Problem, nämlich dem Lehrermangel, stellte er fest, daß die Zahl der Studenten an den pädagogischen Hochschulen auf einen befriedigenden Stand gestiegen sei.

Auf der öffentlichen Kundgebung am Nachmittag sprachen der stellvertretende Landesvorsitzende der CSU, Bundeschatzminister Dr. Dollinger, und Bundeskanzler Professor Dr. Erhard, der bisher aus Rücksicht auf persönliche Beziehungen in seiner Vaterstadt die politische Arena nicht betreten hatte, durch die Teilnahme an einer Veranstaltung des EAK diese Beziehungen aber nicht gefährdet sah, wie er sinngemäß sagte. Es mußte auffallen, daß der Landesvorsitzende, Staatsminister a. D. Eberhard, wiederholt betonte, der Landesverband Bayern des EAK stehe hinter Professor Erhard und Bundesaußenminister Dr. Schröder.

Zu bedauern war, daß diese Tagung ebenso wie die Bundestagungen des EAK keine Gelegenheit zur Meinungsbildung von unten her bot, obwohl der verhältnismäßig kleine Teilnehmerkreis der Vormittagsveranstaltung ein solches Verfahren wohl erlaubt hätte. r. b.

Einige Bemerkungen zum Leber-Plan

Rolf Bauer

Die IG Bau-Steine-Erden hat den Arbeitgebern der Bauwirtschaft einen bereits viel diskutierten Vorschlag zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand unterbreitet. Danach soll tarifvertraglich vereinbart werden, daß jährlich 1,5 Prozent der Lohnsumme zusätzlich zum bisher gewährten Lohn an die bestehende Zusatzversorgungskasse der Bauwirtschaft abgeführt und an einen noch zu bildenden besonderen Fonds weitergeleitet werden. Die Arbeitgeber sollen die Wahl haben, ob sie die entsprechenden Summen (a) bar entrichten oder (b) als zu verzinsendes Darlehen im Unternehmen behalten oder (c) in Eigenkapital umwandeln wollen, wodurch der Fonds zum Teilhaber am Unternehmen, also künftig auch an seinem Gewinn beteiligt würde. Der Fonds soll von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam verwaltet werden; möglicherweise werden auch neutrale Persönlichkeiten der Wirtschaft oder der Politik an der Verwaltung beteiligt. Die bar entrichteten Beträge (a) soll der Fonds vermögenswirksam anlegen, sie insbesondere Bauunternehmen als Kredit oder Gesellschaftskapital zur Verfügung stellen oder Anleihen für gemeinnützige Bauvorhaben vergeben, womit zugleich eine ausgeglichene Baukonjunktur gesichert werden soll, oder auch Bauarbeitern Kredite für den Eigenheimbau zu günstigen Bedingungen gewähren. Die Forderungen (b) und Beteiligungen (c) soll er ähnlich wie ein Investmentfonds verwalten. Die Arbeitnehmer sollen Anteilscheine in Höhe der für sie angesammelten Mittel erhalten, die einen Anspruch gegen den Fonds darstellen. Bei Erreichen der Altersgrenze oder bei Empfang einer Sozialversicherungsrente oder in noch zu bestimmenden Ausnahmefällen sollen sie das Kapital samt Zins und Zinseszins ausgezahlt bekommen, sollen es aber auch über diesen Zeitpunkt hinaus beim Fonds stehen lassen und vererben können (Georg Leber, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, 1964, S. 9, 155). Die Gewerkschaft hat ausgerechnet, daß dieser Vorschlag dem Bauarbeiter bei einem derzeitigen Jahreseinkommen von 10 000 DM und einer jährlichen Lohnsteigerung von 5 Prozent nach 40 Jahren einen Vermögenszuwachs von 42 241 DM sichern würde (FAZ vom 11. 9. 64).

Das erste konkrete Angebot

Der Vorschlag ist zu begrüßen, stellt er doch das erste positive und konkrete Angebot von Gewerkschaftsseite dar, sich an der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu beteiligen. Frühere ähnliche Gedanken der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und auch des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Prof. Gleitze, Büttner) waren nicht über theoretische Erörterungen hinausgediehen. Einzelne Gewerkschaften stehen auch heute noch der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand skeptisch gegenüber (vgl. z. B. von Loesch, Eigentum für alle? Arbeitsheft des Vorstandes der IG Metall, Abteilung Bildungswesen). Der Deutsche Gewerkschaftsbund for-

dert in seinem Grundsatzprogramm von 1963 (Ziff. II 2) nur allgemein, alle Volksschichten an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung zu beteiligen, ohne aber einem der bereits zahlreichen Vorschläge der Parteien, Kirchen und Wissenschaftler zuzustimmen oder einen eigenen Weg zu weisen. Es herrscht aber Übereinstimmung darüber, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften oder gar gegen ihren Willen eine Vermögensbildung in breiten Kreisen der Arbeitnehmer nicht zu erreichen ist. Der Vorschlag des Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Julius Leber, ist der erste Schritt über dieses gewichtige Hindernis.

Der sog. Leber-Plan richtet sich unmittelbar nur an die Arbeitgeber der Bauwirtschaft. Die Frage der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand beansprucht jedoch allgemeines Interesse. Die mit Recht bereits zahlreichen Pressekommentare haben allerdings teilweise eher Verwirrung gestiftet denn klärend gewirkt.

Weite Kreise — auch in der CDU/CSU — bestreiten die Notwendigkeit, den Arbeitnehmern einen zusätzlichen Lohn zu zahlen, um ihnen die Vermögensbildung zu ermöglichen. Sie halten die bisherigen Sparmöglichkeiten für ausreichend. Es geht jedoch nicht nur darum, den Arbeitnehmern Rücklagen zu ermöglichen. Die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ bezweckt darüber hinaus, den Vermögenszuwachs in der gesamten Volkswirtschaft so zu lenken, daß künftig ein größerer Teil davon als bisher bei den privaten Haushalten aller Bevölkerungsschichten gesammelt wird. Das heißt, ein wesentlicher Teil des für Investitionen in der gesamten Volkswirtschaft benötigten Kapitals muß der breiten Masse der Haushalte zugeführt (und von dort wieder auf den Kapitalmarkt gebracht) werden. Das vermag aber die bisherige Spartätigkeit nicht zu leisten. So oft die Sparfreudigkeit auch gerade der „kleinen Leute“ gelobt wird, ihr Ergebnis steht doch weit zurück hinter der Selbstfinanzierung der Unternehmen. Diese werden geradezu gezwungen, ihre Gewinne im Unternehmen selbst anzuhäufen, weil ihnen der Kapitalmarkt garnicht genügend gespartes Kapital für ihre Investitionen anbietet. Auch die Sparprämien haben das Mißverhältnis zwischen der Kapitalbildung in den Unternehmen und in den privaten Haushalten nicht entscheidend geändert, und auch etwa künftig höhere Prämien werden dies nicht können; zudem werden die Prämien teilweise aus den eigenen Steuergeldern der Privathaushalte gewährt. Will man die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, so bleibt also nur der Zugriff auf die Unternehmergewinne.

Die Frage der Investitionen

Vereinzelte wird befürchtet, die Investitionsbereitschaft könne erlahmen, wenn die Unternehmergewinne zu stark beschnitten würden. Bei einer Lohnerhöhung um 1,5 Prozent über den Produktivitätszuwachs hinaus ist diese Annahme aber nicht gerechtfertigt, zumal die

Löhne in den letzten Jahren vielfach stärker zu Lasten des Unternehmensgewinns angehoben wurden. Und selbst für den Fall wesentlich höherer Forderungen hat Oberhauser bereits darauf hingewiesen, daß nicht allein der Gewinn, sondern auch die Verteidigung des Marktanteils ein Unternehmen zu Investitionen anreizen kann (Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Grenzen des Investivlohnes, S. 49). Es zeigt sich hier ein Vorteil des Leber-Plans gegenüber bisher erwogenen Investivlohnplänen. Die dort erörterte Beteiligung am Gewinn der Arbeitgeber hat eine psychologisch abschreckende Wirkung auf potentielle — am Unternehmen bisher nicht beteiligte — Kapitalgeber. Sie

Es ist ein Gemeinsinn erforderlich, der gesamtwirtschaftlich zu denken vermag und die persönlichen Besitz- und Einflußrechte in dem für das große Ganze erforderlichen Maße einzuschränken bereit ist. Der Gerechtigkeit kann nur dienen, wer von der Selbstgerechtigkeit, auch der Selbstgerechtigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen, sich mehr und mehr frei zu machen vermag. Darum sollen die Christen auch nicht nur ihre eigenen Konzeptionen und Wirtschaftsauffassungen durchzusetzen versuchen, sondern ein Zusammenwirken mit allen nach Gerechtigkeit trachtenden Menschen unseres Volkes anstreben. Die Verpflichtung zur Nächstenliebe ist jedem Christen auferlegt, sie schließt das Eintreten für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Ordnung ein.

Eberhard Müller in seinem Kommentar zu der Denkschrift der EKD „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“, Hamburg 1962

müssen sich sagen, daß bei auch nur annähernd gleichen Ertragsquoten ausländischer Firmen eine Investition dort bessere Früchte trägt. Die Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent dagegen vermeidet den offenkundigen Zugriff auf den Kapitalertrag und hält sich zudem in so engen Grenzen, daß bei nur annähernd gleichen Ertragsquoten durchaus offen ist, ob eine Kapitalanlage im Ausland höhere Gewinne bringt.

Lohnerhöhung gleich Kostenerhöhung?

Eher berechtigt erscheint die Besorgnis, die Lohnerhöhung werde von den Unternehmern als Kostenerhöhung betrachtet, die sie möglichst über die Baupreise abzuwälzen versuchen würden. Wenn Leber dagegen geltend macht, die Abgeltung der Lohnerhöhung in Gesellschaftsanteilen bleibe völlig außerhalb der Kostenrechnung und ihre Umwandlung in ein Darlehen belaste das Unternehmen nur mit den Zinskosten, lediglich die Barablösung schlage sich voll in der Kostenrechnung nieder (S. 161 aaO), so ist dem entgegenzuhalten, daß die Unternehmer vermutlich die Barablösung vorziehen werden, um in der Geschäftsleitung freie Hand zu behalten. Man sollte auch davon absehen, ihnen die Umwandlung der Lohnerhöhung in ein Darlehen etwa durch einen niedrigeren als den bankenüblichen Zinssatz schmackhaft zu machen, da dasselbe dann auch bei ähnlichen Regelungen in anderen Bereichen der Volkswirtschaft versucht würde, wodurch das Bankgeschäft gefährdet werden könnte. Den Ausschlag wird wohl die Lage auf dem Baumarkt geben: Läßt er eine Preiserhöhung zu, so werden die Unter-

nehmer die höheren Lohnkosten über die Preise abwälzen. Eine allgemeine Preiserhöhung ist nicht zu erwarten, weil der wohl zusätzliche, aber investiv gebundene Lohn die Kaufkraft, d. h. die Nachfrage nicht erhöht; vielmehr wird die Preiserhöhung auf dem Bau-sektor einen Nachfragerückgang in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft verursachen. Nur wenn dann die Konsumenten in ihrer Sparneigung nachlassen, um ihre Konsumgewohnheiten aufrechtzuerhalten, tritt eine Kaufkraftvermehrung ein, und die Lohnerhöhung bleibt eine nominelle. Der Preiserhöhung wird auch entgegenwirken, daß die Baukonjunktur nachzulassen beginnt. Das könnte gleichzeitig das eine oder andere Unternehmen veranlassen, die 1,5 Prozent in Gesellschaftsanteile umzuwandeln. Für solche Unternehmen besteht kein Grund, ihre Preise zu erhöhen, wodurch sie wiederum mäßigend auf ihre Konkurrenten einwirken würden. Alles in allem scheint die derzeitige Lage am Baumarkt den Versuch einer Lohnerhöhung um 1,5 Prozent zuzulassen.

Manche Kritiker des Leber-Plans sehen in dem Vorschlag einer tarifvertraglichen Regelung die Gefahr verborgen, daß immer weitergehende Forderungen, möglicherweise im Wege des Arbeitskampfes, durchgesetzt werden. Diese Gefahr besteht aber ohnehin, denn die Weigerung, auf den Vorschlag der IG Bau-Steine-Erden einzugehen, kann bereits zum Arbeitskampf führen. Geradezu ein Vorzug des Leber-Plans, d. h. seiner Beschränkung auf einen Teilbereich der Volkswirtschaft durch die tarifvertragliche Regelung liegt darin, daß er den gefährlichen Unterschied in der Lohnkostenbelastung arbeitsintensiver und kapitalintensiver Unternehmen weitgehend vermeidet, der manche Unternehmen in finanzielle Bedrängnis bringen könnte. Innerhalb der Bauwirtschaft dürften die Unternehmen hinsichtlich des Verhältnisses von Arbeits- und Kapitaleinsatz einander weitgehend gleichen, zumindest soweit sie für diese oder jene Art von Bauwerken (Hochhäuser, kleinere Wohnhäuser, Fabriken usw.) miteinander in Konkurrenz treten.

Konzentration wirtschaftlicher Macht

Die schwersten Bedenken sind gegen die Errichtung eines einzigen Fonds für sämtliche investiven Löhne der gesamten Bauwirtschaft erhoben worden.

Der Fonds stellt eine Konzentration wirtschaftlicher Macht dar. Da in der Bauwirtschaft im Jahre 1963 an rund 1,4 Millionen Arbeitnehmer eine Lohnsumme von etwa 11,2 Milliarden Mark ausgezahlt wurde (Pfälzer Merkur vom 11. 9. 1964; dem Handelsblatt vom 25. 9. 1964 zufolge 12,5 Milliarden DM), müßten die 1,5 Prozent derzeit etwa 170 bis 200 Millionen Mark ausmachen. Von verschiedenen Seiten (Industriekurier vom 12. 9. 1964, Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Presse-nachrichten vom 17. 9. 1964) ist errechnet worden, daß der Fonds nach vierzig Jahren zwischen 16 und 19 Milliarden DM umfassen werde. Wenn es auch zweifelhaft erscheint, ob solche Vorausschätzungen eine hinreichende Grundlage haben — z. B. kann die Zahl der Beschäftigten in der Bauindustrie durch technische oder konjunkturrelle Änderungen beeinflusst werden —, so ist doch erkennbar, daß dem Fonds gewaltige Finanzmittel zufließen werden. Daran ändert es nichts, daß mit dem

Fonds auch die gesamte Volkswirtschaft wächst (Georg Leber aaO, S. 156), denn dem Wachstum der Volkswirtschaft entsprechend werden aller Voraussicht nach auch die alljährlich neu hinzukommenden 1,5 Prozent der Lohnsumme immer höhere Beträge ausmachen. Nun ließe sich zwar tarifvertraglich ausschließen, daß der Fonds über die als Darlehen in den Unternehmen stehengebliebenen Beträge Einfluß auf deren Geschäftsführung gewinnt. Rechtlich wäre es sogar möglich, daß der Fonds auf seinen Einfluß auf die Geschäftsleitung auch in denjenigen Unternehmen verzichtet, welche die Lohnerhöhung um 1,5 Prozent in Geschäftsanteile umwandeln. In beiden Fällen erscheint es jedoch zweifelhaft, ob eine derartige Regelung mit dem Schutzbedürfnis der Kapitalgeber vor allzu gewagten Maßnahmen der Unternehmensleitung vereinbar wäre. Nicht ausschließen läßt sich jedenfalls der Einfluß des Fonds auf die Verwendung der ihm zufließenden Barbeträge. Durch die Aufgabe, den Bau von Eigenheimen der Bauarbeiter zu fördern, werden diese Mittel auf längere Sicht nicht gebunden. Mit ihrem Einsatz kann der Fonds z. B. die Beschäftigungslage in einzelnen Unternehmen und sogar Wirtschaftszweigen beeinflussen, er kann aber auch — besonders die ihm bereits verschuldeten — Unternehmen aufkaufen und als Konkurrent anderer Unternehmen auftreten, die Lohnhöhe bestimmen usw. Nahe liegt auch die Gefahr, daß zwischen den Unternehmen, an denen der Fonds beteiligt ist, wettbewerbswidrige Absprachen zustandekommen.

Der Besorgnis, daß diese Macht mißbraucht werden könnte, sucht Leber mit der gemeinsamen Verwaltung des Fonds durch Arbeitnehmer, Arbeitgeber und möglicherweise auch unabhängige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens entgegenzutreten. Aber es fragt sich, ob diese Verwaltungsspitze arbeitsmäßig überhaupt in der Lage ist, in Einzelfällen zu entscheiden, oder ob sie sich auf Grundsatzentscheidungen beschränken muß, die von den ausführenden Organen mehr oder weniger genau beachtet werden. Selbst wenn sie aber wenigstens die bedeutsamen Einzelfälle entscheidet, so steht noch dahin, ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nicht — wie schon manchmal — auf Kosten Dritter oder der ganzen Volkswirtschaft einigen. Auch die sog. Vertreter des öffentlichen Interesses könnten das nur verhindern, wenn ihnen ein Vetorecht zugestanden würde. Das aber würde sie so sehr exponieren, daß man zweifeln muß, ob sich geeignete Leute für diese Aufgabe berefinden. In der Regel wird nämlich streitig sein, was das öffentliche Interesse verlangt, und es wird bereits bei der Auswahl der „unabhängigen“ Persönlichkeiten eine Rolle spielen, welche grundsätzlichen Auffassungen sie vertreten. Es gibt nämlich keine „unabhängigen“ Persönlichkeiten in dem Sinne, daß man nicht voraussehen könnte, wie sie diese oder jene Frage grundsätzlich beantworten werden.

Leber: Neutralisierung der wirtschaftlichen Macht

Leber glaubt, die wirtschaftliche Macht sei durch die weite Streuung der Beteiligungen und Schuldverschreibungen neutralisiert (aaO, S. 157). Aber in je mehr Unternehmen der Fonds Einfluß hat, umso größer ist gerade die Gefahr für den Wettbewerb. Auch die Sorgfaltspflicht des Fonds als Treuhänder der Vermögens-

anteile aller Beschäftigten im Baugewerbe schließt den Mißbrauch der Macht nicht aus (so Leber, aaO, S. 157), weil volkswirtschaftswidrige Maßnahmen durchaus mit den Interessen eines einzelnen Wirtschaftszweiges vereinbar sein können. Schließlich sichert auch die öffentliche Aufsicht, wie sie nach dem Kreditwesengesetz für Banken und Versicherungen gilt und auch für den Fonds gelten würde, nicht vor Mißbrauch (so Leber aaO, S. 157), weil diese Aufsicht sich auf die Organisation und allenfalls auf das allgemeine Geschäftsgebaren, nicht aber auf einzelne Maßnahmen einzelner Bankunternehmen erstreckt (vgl. § 6 Abs. 2 KWG).

Der Fonds soll seine Mittel ausschließlich in der Bauwirtschaft anlegen. Hieraus entsteht das Risiko, daß bei einer konjunkturellen Schwäche der Bauwirtschaft die Einnahmen des Fonds nachlassen, die von ihm ausgeliehenen Gelder gefährdet werden und seine Beteiligungen im Wert sinken. Da zur gleichen Zeit aber mit Kurzarbeit und Entlassungen der Bauarbeiter zu rechnen ist, kann der Fonds gerade in diesem Augenblick stark mit Auszahlungen in Anspruch genommen werden. Die Sicherheit des Fonds und damit der Arbeitnehmer wäre demnach besser gewährleistet, wenn seine Investitionen nicht auf die Bauwirtschaft beschränkt blieben.

Die erwähnten Bedenken gegen den Fonds geben Anlaß zu der Frage, ob diese Einrichtung denn überhaupt erforderlich ist. Die Aufgabe, Kredite zu vergeben und sich an Bauunternehmen zu beteiligen, kann freilich nicht durch die einzelnen Arbeitnehmer wahrgenommen und muß folglich einer anderen Rechtsperson übertragen werden. Dazu bedarf es aber keiner Neugründung eines bankähnlichen Fonds, sondern es können

Der christliche Mensch ... sollte seine Zeit verstehen, wie die Propheten ihre Zeit verstanden haben. Und wie sie sollte der christliche Mensch seine Zeit verändern dadurch, daß er verstehend an ihr teilnimmt. So aber ist es nicht. Große Gruppen von Menschen, die sich nicht nur Christen nennen, sondern denen es ernst um ihr Christentum ist, sind weit entfernt von dem, was in ihrer Zeit vor sich geht. Sie glauben, über ihrer Zeit zu stehen. Sie rühmen sich des Besitzes ewiger Wahrheiten, und sie wissen nicht, daß die ewigen Wahrheiten Wahrheit nur für die sind, denen sie Antworten geben auf ihre wirklichen Fragen, auf die Fragen, die der Tiefe ihrer Zeit entspringen sind.

Paul Tillich, Das christliche Menschenbild im 20. Jahrhundert, 1955

die bestehenden Banken als Treuhänder auftreten. Ihnen kann auch die Zweckbindung der Mittel für den Eigenheimbau der Bauarbeiter und für bevorzugte Beleihung von Bauunternehmen vorgeschrieben werden.

Nun will der Leber-Plan dem Fonds die besondere Aufgabe stellen, bisher vernachlässigte Gemeinschaftsaufgaben zu finanzieren. Wenn darüber auch nichts Näheres gesagt ist, so darf doch angenommen werden, daß es sich um den Bau von Schulen, Turnhallen, Krankenhäusern, Straßen, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen usw. handelt. Nicht rentierliche Investitionen könnte der Fonds aber bestenfalls vorläufig finanzieren; endgültig binden kann er seine

für die Arbeitnehmer bereitzuhaltenden Mittel nicht. Praktisch dasselbe gilt für den Bau solcher Einrichtungen (z. B. zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung), die sich aus Beiträgen und Gebühren selbst tragen, weil ihr Bau in der Regel von erheblichen verloreneren Zuschüssen abhängt. Zur vorläufigen Finanzierung bedarf es aber keiner neuen Kapitalsammelstelle, wie Leber annimmt. Der Kapitalmarkt ist bereits in seiner heutigen Organisation in der Lage, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Das Problem der Finanzierung derartiger Projekte liegt nicht in der Vorfinanzierung, sondern im Verschuldungsgrad der zuständigen Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften sowie in der Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte zu begrenzen, damit die öffentliche Hand nicht den Baumarkt überfordert und die Baupreise hoch treibt. Selbst wenn der Leber-Plan darauf hinzielen sollte, für nicht rentierliche Einrichtungen zu Lasten der Arbeitnehmer vorübergehend den Schuldendienst zu übernehmen, stieße er an diese Grenze der Leistungsfähigkeit des Baumarktes. Es ist daher nicht recht einzusehen, in welcher Weise der Fonds sog. Gemeinschaftsaufgaben fördern könnte.

Nach alledem sind von dem vorgeschlagenen Fonds doch Gefahren für die Volkswirtschaft zu befürchten, während seine Aufgaben ohne Gefahr ebensogut von bereits bestehenden Einrichtungen (Banken oder Sparkassen, denen treuhänderisch zu verwaltende kleinere Fonds für die investiven Löhne der Arbeitnehmer anzugliedern wären) wahrgenommen werden können (vgl. Oberhauser aaO, S. 22 f., 58.). Die IG Bau-Steine-Erden sollte erwägen, ihren Vorschlag entsprechend abzuändern.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer

Mehrere Bedenken sind auch gegen den Teil des Leber-Plans laut geworden, der die Beteiligung der Arbeitnehmer betrifft.

Nicht überzeugen kann der Einwand, es handle sich um ein Zwangssparen. Besonders ärgerlich ist es, wenn dieser Einwand von Arbeitgeberseite vorgebracht wird, da sie jedenfalls von der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Sparens nicht berührt wird und es den Arbeitnehmern überlassen sollte, ob sie zu der investiven Bindung der 1,5 Prozent bereit sind. Im übrigen kann von einem Zwangssparen deswegen kaum die Rede sein, weil die Lohnerhöhung nur gewährt werden soll, wenn sie investiv gebunden bleibt, andernfalls aber einfach nicht gewährt wird. Schließlich ist ein Sparen, das zur Vermögensbildung führt und das daher immer nur für die Unwilligen Zwang bedeutet, aber auch vieler freiwilligen Zustimmung sicher sein könnte, immer noch einer Lohnerhöhung vorzuziehen, die neue Konsumwünsche gegenüber einem bereits voll beanspruchten Markt hervorrufen und daher in einer Geldwertverschlechterung enden müßte.

Wenig deutlich ist auch der Einwand, es handle sich um einen kollektiven Vorgang, der keine individuellen Entscheidungen zulasse. Auch hier hat man ein fatales Gefühl, als solle mit Schlagworten Stimmung gemacht werden. Möglicherweise ist aber das Bedenken gemeint, daß dem Arbeitnehmer keine hinreichende Verfügungs-

gewalt über das investiv gebundene Kapital zusteht, um ihm das Gefühl der Unabhängigkeit zu vermitteln und ihn zur freiwilligen weiteren Vermögensbildung zu erziehen.

Dieser Einwand ist ernst zu nehmen. Vermögen wird der Arbeitnehmer auf lange Sicht nur dann bilden, wenn er sich als Eigentümer empfindet und dem Eigentum Wert beimißt. Zu diesem Zweck muß ihm möglichst bald die Verfügungsgewalt eingeräumt werden, die das Wesen des Eigentums ausmacht. Andererseits darf man von ihm, der bisher vielfach nur gewohnt war, seinen Lohn auszugeben, nicht erwarten, daß er im Sparen und Vermögenbilden einen Sinn erkennt, zumal wenn er zunächst nur verhältnismäßig geringe Beträge ansammeln kann. Hierzu müssen viele Arbeitnehmer erst durch Gewöhnung und ein gutes Beispiel erzogen werden. Es ist daher sinnvoll, die investive Bindung für einen längeren Zeitraum anzuordnen, während dessen auch die Gewerkschaften ihren Mitgliedern den Sinn des Sparens näherzubringen hätten. Bisherige Investivlohnvorschläge hatten dafür einen Zeitraum von fünf Jahren, gleichzeitig aber auch einen höheren jährlichen Zuwachs vorgesehen. Wächst nun das Sparkapital langsamer, so bedarf es eines längeren Zeitraumes, um einen nennenswerten, die Sparlust reizenden Betrag anzusammeln. Eine Bindung grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus dem Berufsleben erscheint jedoch unangebracht.

Volle Freiheit könnte dem Arbeitnehmer darüber eingeräumt werden, wie er die von ihm gesparten Beträge anlegen will, in festverzinslichen oder in Anteilspapieren dieses oder jenes Unternehmens oder Investmentfonds oder in Zertifikaten eines Investivlohnfonds, sofern nur sichergestellt ist, daß sie nicht dem Konsum zufließen. Diese Freiheit würde ihm bereits weitgehende Selbstverantwortung auferlegen und die Empfindung wecken, Eigentum zu verwalten. Natürlich bedürfte er sorgfältiger Beratung, die bei einem Bankinstitut oder einer Sparkasse gewährleistet wäre; das würde ihn auch schon in die komplizierten Verhältnisse des Wertpapiermarktes einführen, mit dem er es später als „freier“ Eigentümer ohnehin zu tun hat.

Sicherzustellen wäre noch, daß der Gewinn aus den Unternehmensbeteiligungen und denjenigen Darlehen, die zum bankmäßigen Zinssatz in den Bauunternehmen belassen werden, auch den Arbeitnehmern zugutekommt. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Gewinn auf längere Sicht von den an Arbeitnehmer der Bauwirtschaft zum Zwecke des Eigenheimbaues ausgegebenen Darlehen voll in Anspruch genommen wird. Es wäre auch nicht zu verantworten, ihn etwa den sog. Gemeinschaftsaufgaben zuzuführen, da sie eben Aufgaben der Gemeinschaft, nicht nur der Arbeitnehmer der Bauwirtschaft sind.

Der Leber-Plan ist nicht frei von Gefahren und Unklarheiten. Sie sollte man aber im Gespräch zwischen der IG Bau-Steine-Erden, den Arbeitgebern der Bauwirtschaft und den politischen Parteien zu beheben suchen, statt den Leber-Plan insgesamt mit Schlagworten zu bekämpfen. Andernfalls müssen alle Versicherungen, man wolle die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, unglauwürdig erscheinen.

Vermögensbildung für jedermann

Peter Muthesius

Evangelische und katholische Persönlichkeiten, unter ihnen Nationalökonom von Rang, haben eine Denkschrift zur Frage der Vermögensbildung für jedermann veröffentlicht. Die Bundesregierung baut das Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aus. Die Gewerkschaft Bau-Steine-Erden kreiert den Leber-Plan zur Bildung von Vermögen in Bauarbeiterhand. Die SPD will die Vermögensbildung fördern. Niemand, der nicht Vermögen breit streuen will.

Angesichts dieser Tatsache muß als erstes festgehalten werden, daß die Idee, Vermögen breit zu streuen, ursprünglich aus dem bürgerlichen Lager stammt: Menschen, die nichts verlieren können, neigen zum Radikalismus. Wenn man aus dem Arbeiter einen Besitzbürger macht — so wird geschlossen —, wird er nicht mehr kommunistisch, vielleicht sogar nicht mehr sozialdemokratisch wählen. Es spricht für die Überzeugungskraft der bürgerlichen Ideologie, daß sich auch die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten heute für eine breite Streuung der Vermögen einsetzen. Hier liegt gleichsam eine Parallele zum Einschwenken der Sozialisten auf die bürgerliche Linie in Sachen Marktwirtschaft und Privateigentum an den Produktionsmitteln. Daß jedermann Eigentum haben soll, ist nicht mehr umstritten. Kaum noch jemand, der den Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden, will an den Beginn der Eigentumsförderung eine Enteignung stellen — mit anderen Worten: man ist sich einig darüber, daß nur neu zu bildendes Vermögen breit gestreut werden soll, während man das alte, das bereits bestehende Vermögen unangetastet lassen will.

Die einzelnen Programme unterscheiden sich natürlich gleichsam in der Technik, wenngleich die Skala der Möglichkeiten nicht sehr groß ist. Sie lassen sich leicht aufzählen. Privatisierung der im öffentlichen Eigentum befindlichen Unternehmungen zu sozialen Bedingungen, Förderung des Sparens durch Sparprämien und Erleichterungen bei vermögenswirksamen Zuwendungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer sind so ziemlich die Hauptpfeiler, auf denen fast alle Pläne ruhen. Aus der Reihe fällt eigentlich nur der Leber-Plan.

An dieser technischen Seite der einzelnen Programme muß die Kritik ansetzen; denn das sei nochmals bemerkt, über die Tatsache, daß breitgestreutes Vermögen wünschenswert ist, besteht volle Einigkeit. Auch einige andere praktische Vorschläge aus den verschiedenen Plänen und Gutachten sind sehr zu begrüßen, wie etwa der, die Sparzinsen marktkonformer zu gestalten (was einfach dadurch geschehen könnte, daß der Staat aufhört, zu niedrige Höchstzinssätze vorzuschreiben), und der, die öffentlichen Investitionen vermehrt über Anleihen zu finanzieren. Das Pendant dazu wäre eine Verminderung der Steuerlast, wovon zumindest ein Teil gespart werden könnte.

Die jährliche Sparquote

Zunächst ein Hinweis: Trotz mancherlei Behinderungen machte die sogenannte Sparquote 1963 fast 10 Prozent aus; von 100 DM, die die Bundesbürger verdienten, haben sie also 10 DM gespart. In dieser Summe sind die Ersparnisse durch Hausbau und ähnliche Investitionen (von den Ersparnissen der Unternehmungen ganz abgesehen) noch nicht einmal enthalten. 1964 ist die Quote weiter auf über 10 Prozent angestiegen. Wer etwas vom Sparkonto abhebt, um sich ein Häuschen im Grünen zu kaufen, vermindert die Sparquote sogar noch, obgleich ein solches Häuschen ja immerhin auch Eigentum, Vermögen ist. Allein auf den Sparkonten, die ja in erster Linie vom „kleinen Mann“ als Sparinstrument benützt werden, sind 1963, nach Abzug der Abhebungen, über 8 Mrd. DM eingezahlt worden (in den ersten neun Monaten 1964 waren es schon wieder rund 8 Mrd. DM); dazu kommen noch über 2 Mrd. DM Zinsen. Es gibt in der Bundesrepublik mehr Sparkonten als Einwohner, und allein die Ersparnisse auf diesen Sparkonten (nur von Privatpersonen) betragen fast 80 Mrd. DM; das sind rund 5 000 DM pro bundesdeutsche Familie (übrigens sind von den 80 Mrd. DM Spareinlagen nur knapp 7 Mrd. DM prämiengünstig). Das ist, zugegeben, nur eine grobe Durchschnittsrechnung, doch zeigt sie, daß es mit der Vermögensbildung doch nicht so schlecht bestellt ist, wie viele annehmen. Neben den Spareinlagen gibt es auch noch rund 70 Mrd. DM umlaufende festverzinsliche Wertpapiere, ferner laufen Aktien im Kurswert von etwa 150 Mrd. DM um, wovon ein nicht geringer Teil dem „Publikum“ gehört. Das alles ist praktisch in den letzten fünfzehn Jahren entstanden, oder gar erst in den letzten fünf, denn vorher war ein so großer Nachholbedarf zu decken, daß für die Ersparnisbildung der Privaten nicht viel Raum blieb.

Vermögensbildung mit Hilfe des Staates?

Meint man dennoch, daß der Staat die Vermögensbildung fördern soll, dann bleibt zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu geeignet sind. Zunächst ist festzustellen, daß es sich die Verfasser der verschiedenen Denkschriften und Pläne zum Teil sehr leicht gemacht haben. Man operiert einerseits mit Steuervergünstigungen und andererseits mit zusätzlichen Aufwendungen aus staatlichen Mitteln — ohne zu verraten, womit dieses doppelte Loch zugestopft werden, wie die entstehende Lücke im Etat gedeckt werden soll. Sollten die Steuern der Nichtsparer erhöht werden? Sollen die Subventionen an die Landwirtschaft oder an die Sozialrentner vermindert werden? Oder stellen sich alle diese Plänemacher den Staat als jene berühmte Kuh vor, die im Himmel grasst, aber auf der Erde gemolken wird? Gewiß darf jeder sagen, der Staat solle dies oder jenes — jeder hält da etwas anderes für unbedingt richtig — mit finanziellen Verzicht oder Beiträgen oder mit beidem fördern. Wer aber vergißt

hinzuzufügen, wie die Hilfen und Anreize zu finanzieren sind, begibt sich des Anspruchs, ernst genommen zu werden.

Den Bürokraten freilich ist kein Vorschlag zu bedenklich, als daß sie ihn nicht akzeptierten, wenn er nur dem Amtsschimmel voranhilft. Und daran ist bei allen Vermögensbildungsplänen kein Mangel. Erstrebenswert sind mindestens 51 Millionen — auf jede Person in der Bundesrepublik einen — Vermögensbildungsverträge, die das Finanzamt und andere eigens dazu eingerichtete Behörden zu überwachen haben samt Einkommen — vermindert um diesen oder jenen Betrag, wofür es ellenlanger Richtlinien bedarf — und Kinderzahl — mit Querverbindungen zum Einwohnermeldeamt, damit nicht einer „Betrug“ begehe und mehr Kinder anmeldet als er hat. Das alles wäre der bürokratische Gewinn einer solchen Aktion. Nicht minder ertragreich ist die steuerliche Begünstigung für Zuschüsse vom Arbeitgeber, die vermögenswirksam angelegt werden; hier freilich muß die Arbeit mehr den Unternehmungen überlassen werden.

Dazu kommt ein gewichtiges Argument, das die Nationalökonomien beisteuern müssen. Einer der wichtigsten Preise in der Volkswirtschaft sind die Zinsen, also das Entgelt, das ein Kreditnehmer an seinen Kreditgeber zu zahlen hat. Die Höhe des Zinssatzes bestimmt, einfach gesagt, den Grad der Kapitalintensität einer Volkswirtschaft. Ist der Zinssatz niedrig, dann werden die Unternehmer mehr Maschinen anschaffen und die Zahl der Beschäftigten vermindern. Das ist so lange ein wünschenswerter Prozeß, als der Arbeitsmarkt im Gleichgewicht bleibt und keine Arbeitslosigkeit entsteht. Und in der Tat sorgen die auf den freien Geld- und Kapitalmärkten sich bildenden Zinssätze für eine solche Entwicklung. Jegliche Form der Spar- und Vermögensbildungs-Förderung dagegen ist ein Eingriff in diese Märkte. Der Sparer bekommt einen Zusatzzins (in welcher Form auch immer, sei es als Prämie, sei es als Steuervorteil), den aber nicht der Kreditnehmer zahlt, sondern der Fiskus. Auf diese Weise wird ohne Zweifel das allgemeine Zinsniveau gedrückt, denn das Angebot an gespartem Geld steigt an, und die Sparer werden sich leichter mit einem niedrigeren Zinssatz (ohne die Zusatzzinsen vom Staat) zufriedengeben, da sie den Zusatzzins noch dazu bekommen. Das bedeutet aber, daß die Unternehmer, besonders die großen, billigere Kredite erhalten und also vermehrt rationalisieren und automatisieren. Wenn es dann zu Entlassungen kommt, wird man die Unternehmer schelten, dabei konnten sie gar nicht anders, denn sie müssen genau rechnen, wenn sie im Markt bleiben wollen, und das falsche Ergebnis kommt dann nur deshalb zustande, weil man ihre Ausgangsdaten verfälscht hat. Natürlich wird eine solche strukturelle Störung möglicherweise von einer konjunkturellen Bewegung entweder überdeckt oder gar kompensiert. Es bleibt aber die Tatsache, daß der Eingriff in die Struktur der Ersparnisbildung das Gleichgewicht auf wichtigen Märkten langfristig stört. Das kann sich möglicherweise sozial mehr desintegrierend auswirken als eine gewisse Vermögensungleichheit (die ohnehin nicht beseitigt, sondern allenfalls leicht vermindert wird).

Die mittleren und kleinen Unternehmen

Ein anderer Gesichtspunkt wird gerne übersehen. Die breite Vermögensstreuung soll die Vermögensbildung der Unternehmungen zugunsten der Vermögensbildung der Arbeitnehmer vermindern. Das mag bei den großen Kapitalgesellschaften gehen. Diese können wie etwa die Hoechst Farbwerke (und zahlreiche andere Unternehmungen) einen Teil ihrer Gewinne dazu verwenden, um eigene Aktien an die Belegschaft zu Vorzugspreisen zu verkaufen. (Daß die Belegschaftsaktien auch Nachteile haben, sei nur am Rande vermerkt.) Nicht geholfen werden kann auf diese Weise dagegen den mittleren und kleineren Unternehmungen, in denen ja trotz aller Konzentration immer noch viele Arbeitnehmer beschäftigt sind. Diese könnten am Vermögen der Arbeitnehmer höchstens insofern profitieren, als sie mehr und billigere Kredite bekommen könnten. Damit ist aber nur wenig geholfen, denn Kredite können immer nur zur Restfinanzierung herangezogen werden, während das Eigenkapital das eigentliche Risiko tragen muß. Jedermann aber, der vom Mittelstand spricht, vermerkt heute, daß es dem Mittelstand an Eigenkapital fehle, während Kredite im allgemeinen leicht zu haben sind — an Geld fehlt es auf alle Fälle nicht. Es ist vielleicht noch eine etwas verfrühte, aber auf die Dauer durchaus sinnvolle Frage, was man eigentlich mit den zahlreichen vermögensgeförderten Sparguthaben machen soll. Auch hier wieder zeigt sich eine recht unangenehme Neben- und Fernwirkung: Die staatliche Vermögensbildungs-Förderung fördert einseitig die Groß-Unternehmungen, während sie dem gewerblichen Mittelstand nicht helfen kann. Hinterher wirft man den Großen vor, sie bereicherten sich auf Kosten des Mittelstandes.

Eigentum ist kein Selbstzweck

Das Eigentum in der Hand der Arbeitnehmer ist, wie bemerkt, nicht als Selbstzweck gedacht, sondern es soll die Stellung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft festigen. Mit Eigentum im Rücken kann man seinem Arbeitgeber einmal die Wahrheit sagen, kann man sich auch einmal für politische Dinge interessieren, ohne in Angst um die nackte wirtschaftliche Existenz bangen zu müssen. Das ist gleichsam der Zweck der Vermögensbildung. Freilich, wie das mit einem Kontoguthaben geschehen soll, das um der Prämie willen auf fünf oder zehn Jahre gebunden ist, ist nicht recht ersichtlich. Auch kann ein Eigentum, das durch gesetzliche Vorschriften oder durch Tarifverträge den Arbeitnehmern zugeschanzt wird, dem Eigentümer gar nicht jene Kraft und Befriedigung geben, die man erhofft und erstrebt. Die günstige gesellschaftspolitische Wirkung des Eigentums läßt sich in der Tat nur mit solchem Eigentum erzielen, das aus freien Stücken gebildet, gespart wird. Seinen mit Recht gepriesenen Wert hat das Eigentumbilden, das Sparen nur, wenn es freiwillig geschieht, wenn der Sparer selbst bewußt auf möglichen Konsum verzichtet und seinen sauer erworbenen Groschen auf die Bank trägt. Zugeteiltes Vermögen ist psychologisch oder soziologisch gesehen nichts anderes als das "Vermögen", das jeder Arbeitnehmer in Gestalt seines Anspruchs gegen die gesetzliche Rentenversicherung hat,

Brennpunkt der Kulturpolitik: der Bildungsrat

Friedrich Rahnsdorf

Das Wort „Bildungsplanung“ zählt seit einiger Zeit zu den wichtigsten Vokabeln der Politik. Es ist nicht nur in aller Munde, sondern wird auch von Liberalen, Sozialisten und Konservativen fast mit gleicher Geläufigkeit ausgesprochen. Das ist ein überraschender Sachverhalt. Denn noch vor kurzem waren nicht wenige davon überzeugt, daß „Bildung“ und „Planung“ etwas so miteinander Unvereinbares sind, daß man sie nicht in einem gemeinsamen Begriff zusammenfügen kann. Die Erklärung für die nahezu allgemeine Rezeption des Wortes „Bildungsplanung“ ist indessen denkbar einfach: es hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß „Bildungsplanung“ weniger eine Planung der Bildung selbst als eine Planung des Bildungswesens bedeutet, und über deren Notwendigkeit besteht in unserer Zeit kein Zweifel mehr.

So verstanden ist Bildungsplanung sogar überhaupt nichts Neues. Die Kultusverwaltungen haben sie wohl schon zu allen Zeiten betrieben. Selbst das, was man heute als „Bildungsökonomie“ bezeichnet, ist zumindest den Merkantilisten schon bekannt gewesen und also keine Erfindung von Professor Edding. Aber die Erkenntnis, daß das Bildungswesen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung jeder Nation nachhaltig beeinflusst und umgekehrt, ist noch nicht sehr lange Gemeingut der öffentlichen Meinung. Desgleichen umfaßt die Planung im Bildungsbereich erst seit den letzten Jahren auch die ökonomischen und sozialen Bedingungen und Folgewirkungen in ganzer Breite.

Die Ausweitung der Perspektiven staatlicher Bildungsplanung und Bildungspolitik hat freilich für die Bundesrepublik Konsequenzen, die die verfassungsmäßige

es ist ein Kollektivvermögen, das keinen eigenen Rückhalt schafft, sondern vom Kollektiv abhängig macht.

Das alles heißt freilich nicht, daß nicht die Vermögensbildung gefördert werden sollte. Wenn beispielsweise die öffentlichen Ausgaben vermindert würden, könnte die Steuerlast vermindert und damit das Einkommen und damit wiederum die Sparfähigkeit auch der Arbeitnehmer erhöht werden. Wenn man von den Plänen absehen würde, die Pflichtversicherungsgrenze heraufzusetzen, müßten mehr Menschen eigenverantwortlich Vermögen bilden, und sie hätten mehr Mittel dazu. Wenn man nicht länger an einer Agrarschutzpolitik festhielte, könnten die Lebensmittelpreise sinken und sich damit die Sparfähigkeit gerade der weniger Verdienenden verbessern. Wenn man von solchen Experimenten wie der Kuponsteuer für Gebietsfremde absähe, wäre der Kapitalmarkt stabiler und könnte mehr Sparwillige heranziehen. Wenn man es ernst meint mit der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, dann bieten sich genügend Möglichkeiten, die sinnvoller sind als neue Staatseingriffe, neue Steuerkomplikationen und neue Subventionen.

Struktur berühren. Bildungsplanung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und auch der außenpolitischen Aspekte kann naturgemäß nur in nationalem Rahmen, mithin auf „Bundesebene“ erfolgen. Nach der Entscheidung der Grundgesetzgeber im Jahre 1949 ist jedoch die Kulturpolitik grundsätzlich Sache der Länder. Der Bund hat nur eine im einzelnen aufgeführte, begrenzte Zuständigkeit für Teilbereiche der Kulturpolitik, so insbesondere für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Abstimmung zwischen Bund und Ländern

An Versuchen und Vorschlägen, trotzdem eine Koordination der Kulturpolitik und ein Mindestmaß an Bundeseinheitlichkeit zu erreichen, hat es nicht gefehlt. Noch vor der Gründung der Bundesrepublik haben die Länder die Ständige Konferenz der Kultusminister geschaffen. Aber das Bedürfnis nach Zentralisierung und Abstimmung ist mit den Jahren immer stärker gewachsen, und ein Länderorgan, das zudem lediglich konsultativen Charakter hatte, wurde der Aufgabe, eine nationale Kulturpolitik zu ermöglichen, nach überwiegender Auffassung nicht gerecht. Es ging und geht noch heute um zweierlei: 1. die staatliche Politik, nicht zuletzt die Finanzpolitik, sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den Ländern untereinander, soweit es nötig ist, aufeinander abzustimmen, 2. einheitliche Zielvorstellungen für die künftige Gestaltung des Bildungswesens zu entwickeln. Das Motiv für beide Aufgaben ist, die kulturelle Einheit der Nation zu wahren, und ein künftiges Auseinanderklaffen des Bildungswesens in den verschiedenen Teilen der Bundesrepublik zu verhindern, aber auch eine den modernen Anforderungen entsprechende Kulturpolitik überhaupt möglich zu machen.

Im Bereich der Wissenschaftspolitik fiel die Einigung verhältnismäßig leicht. Hier hatte der Bund eine unbestrittene Kompetenz, hier waren die Länder auch seinerzeit in den fünfziger Jahren daran interessiert, vom Bund Geld für ihre Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhalten. Im Jahre 1957 errichteten Bund und Länder durch ein Verwaltungsabkommen gemeinsam den Wissenschaftsrat. Er besteht aus einer wissenschaftlichen Kommission, der namhafte Hochschulprofessoren und Wissenschaftler angehören, sowie einer Verwaltungskommission, in die Bund und Länder ihre Vertreter entsenden. Beide Kommissionen bilden zusammen das Plenum des Wissenschaftsrats. Auf diese Weise arbeiten Experten und Verwaltungsspitzen unmittelbar zusammen.

Knoeringens „Kulturrat“

Ein Instrument der Koordination und Kooperation auf dem Gebiet der Bildungspolitik ließ sich jedoch nicht mit gleicher Leichtigkeit schaffen. Das lag nicht nur an den verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, sondern auch an der viel stärkeren politischen und weltanschau-

lichen Gegensätzlichkeit, zum Beispiel in der Schulpolitik. Gleichwohl wurden immer wieder Vorschläge unterbreitet, wie man die Zersplitterung in der Kulturpolitik überwinden solle. Der damalige stellvertretende SPD-Vorsitzende Waldemar von Knoeringen regte auf einem Landesparteitag der bayerischen Sozialdemokraten an, die Kultusministerkonferenz auszubauen und mit exekutiven Vollmachten auszurüsten. Zugleich forderte er die Einrichtung eines „Kulturrates“ aus angesehenen Persönlichkeiten, der den politischen Organen beratend zur Seite stehen und eigene Vorschläge zur Reform des Bildungswesens ausarbeiten sollte. Knoeringens Plan eines Ausbaus der Kultusministerkonferenz hatte freilich abgesehen davon, daß er den Bund ausklammerte, einen entscheidenden Fehler: er war verfassungswidrig. Denn das Grundgesetz erlaubt zwischen Bund und Ländern keine „dritte Ebene“ der Staatlichkeit. Die Länder können keine ihrer Rechte auf gemeinsame Organe übertragen. Die den Ländern vom Grundgesetz zugewiesenen Kompetenzen stehen nicht, wie der Jurist sagt, zur Disposition der Länder.

Auch der von Knoeringen zur Diskussion gestellte „Kulturrat“ fand vor allem beim Bund, aber auch in den meisten Ländern wenig Gegenliebe. Man sah in ihm eine Neuauflage des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, dem auch seine Freunde politische Wirkungslosigkeit bescheinigen mußten. Nicht besser als Knoeringens Kulturrat wurden auch Vorschläge eines „Bildungsrates“ aufgenommen, die der CDU-Kultusminister von Baden-Württemberg, Storz, und der frühere nordrhein-westfälische Kultusminister Prof. Luchtenberg (FDP) seinerzeit machten. Man glaubte zunächst, mit mehr pragmatischen Lösungen weiterzukommen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Berthold Martin schlug namens seiner Fraktion im Bundestag vor, man solle „den Sachverstand der Exekutiven“ von Bund und Ländern, etwa in Form einer locker organisierten Arbeitsgruppe, zusammenbringen. Ähnliche Überlegungen wurden zeitweise bei der Kultusministerkonferenz angestellt. Später gab das endlich zustandegekommene Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung die Hoffnung ein, man könne die in diesem Abkommen vorgesehene Ständige Kontaktkommission aus Vertretern des Bundes und der Länder zu einem gemeinsamen Instrument der kulturpolitischen Koordination entwickeln.

Daß all diese Pläne, Bemühungen und Erwägungen über Jahre zu keinem konkreten Ergebnis führten, zeigt deutlich die Schwierigkeit des Geländes, auf dem man sich in der Kulturpolitik bewegt. In den ersten Jahren der Bundesrepublik haben Bund und Länder noch mit erstaunlicher Unbefangenheit gemeinsam den Deutschen Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen eingesetzt, obwohl dessen Aufgabe — Reformgedanken für das deutsche Bildungswesen zu formulieren — mit den Kompetenzen des Bundes unmittelbar nichts zu tun hatte. Besonders nach dem Fernsehurteil von 1961 hatte sich die Situation grundlegend geändert. Seitdem waren die Länder auf das empfindlichste darum besorgt, ihre Zuständigkeit für die Bildungspolitik an keiner Stelle durch den Bund antasten

zu lassen. Sie versuchten sogar, das Grundgesetz restriktiv auszulegen und den Bund aus Bereichen herauszudrängen, in denen er sich rechtlich unbedenklich bewegen kann.

Der Druck der öffentlichen Meinung

Erst unter dem Druck einer öffentlichen Meinung, die die Abwendung einer vermeintlich drohenden „Bildungskatastrophe“ verlangte, ist die Bereitwilligkeit der Länder wieder gewachsen, mit dem Bund intensiver zusammenzuwirken. Vor allem die Kultusminister, der Sache näherstehend als die mehr auf ihren politischen Einfluß bedachten Ministerpräsidenten, zeigten sich kooperationsfreundlich. Auf einer Sitzung in Köln stellten sie im Juni dieses Jahres fest: „In einem demokratischen Bundesstaat kann und darf Bildungsplanung nur in einer steten Wechselwirkung zwischen den Ländern und dem Bund erfolgen. Die Bildungsplanung der Länder setzt auch die Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und des sich daraus ergebenden langfristigen Bedarfs an qualifizierten Kräften der einzelnen Aus- und Fortbildungsstufen voraus. Hierzu ist die Hilfe des Bundes erforderlich.“

In der Tat kann man sich eine Bildungsplanung ohne Mitwirkung des Bundes kaum vorstellen. Die Berufsausbildung, die Ausbildungsförderung, die internationalen Kulturbeziehungen und weitere bildungspolitisch relevante Bereiche gehören ganz oder teilweise zu den Aufgaben des Bundes. Längst sind die Grenzen zwischen Sozial- und Bildungspolitik, zwischen Gesellschafts- und Kulturpolitik fließend geworden. Der für die Wirtschafts- und Sozialpolitik verantwortliche Bund kann angesichts der Abhängigkeit der sozialen und ökonomischen Entwicklung vom Stand des Bildungswesens nicht darauf verzichten, auf die Bildungspolitik wenigstens beratenden Einfluß zu nehmen. Hinzu kommt die Verantwortung des Bundes in der Wissenschaftspolitik. Die Förderung der Großforschung, der sogenannten „big sciences“, liegt fast ausschließlich in der Hand des Bundes. Wissenschaft und Forschung basieren aber auf einem gutentwickelten Schulwesen. Umgekehrt hängt das Bildungswesen wie fast alle Bereiche des Lebens heute vom Stand der wissenschaftlichen Forschung und ihren Einrichtungen ab. Die Zusammenarbeit der für alle diese verschiedenen Gebiete zuständigen staatlichen Instanzen ist also eine zwingende Notwendigkeit.

Für diese Zusammenarbeit im Rahmen unserer Verfassung geeignete Formen zu finden, bleibt indessen fast eine Aufgabe, die der Quadratur des Kreises gleichkommt, freilich eben nur „fast“ — unmöglich zu lösen ist sie nicht. Doch setzt ihre Bewältigung den entsprechenden politischen Willen auf allen Seiten voraus. Einen möglichen Weg hat der baden-württembergische Kultusminister Prof. Wilhelm Hahn in diesem Sommer gefunden.

Der „Hahn-Plan“

Nachdem ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Erhard und dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Prof. Mikat, ohne greifbares Ergebnis geblieben war und auch die Ständige Kontaktkommission immer we-

ger die Aussicht bot, zu einem Ansatzpunkt gemeinsamer Bildungsplanung zu werden, griff Kultusminister Hahn den Gedanken des „Bildungsrates“ auf. Er gab dieser Idee jedoch eine neue Wendung: Mit der Unbefangenheit des Neulings im Amte eines Landesministers, aber auch mit der Erfahrung, die er als CDU-Bundestagsabgeordneter in Bonn gewonnen hatte und die ihn die Dinge auch von der anderen Seite aus sehen ließ, schlug er vor, dem Wissenschaftsrat eine „Bildungskommission“ anzugliedern. Ihre Mitglieder sollten genau wie die der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats vom Bundespräsidenten berufen werden, und zwar 13 auf Vorschlag der Landesregierungen und vier auf Vorschlag der Bundesregierung. Damit wäre, so meinte Hahn mit Recht, der Hauptverantwortung der Länder für das Bildungswesen Rechnung getragen, aber auch ein genügender Einfluß des Bundes gesichert. Die Bildungskommission sollte nach dem Plan des baden-württembergischen Kultusministers zusammen mit der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrats den „Bildungsrat“ bilden. Zusätzlich sollten alle drei Kommissionen (Verwaltungs-, Wissenschafts- und Bildungskommission) zum Plenum des „Wissenschafts- und Bildungsrates“ zusammentreten.

Dieser rasch als „Hahn-Plan“ bekannt gewordene Vorschlag fand bald die Zustimmung der Bundesregierung und der Bonner Koalitionsparteien. Die FDP machte sogar geltend, die Idee stamme ursprünglich aus ihren Reihen. Für den „Hahn-Plan“ sprachen mehrere Gründe:

1. Er wurde der Interdependenz von Wissenschafts- und Bildungspolitik auf bestmögliche Weise gerecht,
2. er bot eine elegante Form, den Bund über seine Wissenschaftskompetenz an der Beratung der Bildungsfragen teilnehmen zu lassen,
3. er ließ sich ohne eine neue Rechtskonstruktion durch bloße Novellierung des Bund-Länder-Abkommens über den Wissenschaftsrat verwirklichen.

So überzeugend der Vorschlag auf große Teile der Öffentlichkeit wirkte, stieß er jedoch auf der anderen Seite auf politischen Widerstand. Dieser ging teils von extrem föderalistischen Kräften — besonders Bayerns —, teils von der SPD aus. Die Sozialdemokraten hatten sich in ihren bildungspolitischen Leitsätzen und in ihrem bildungspolitischen Sofortprogramm auf das leicht revidierte Konzept Waldemar von Knoeringens festgelegt. Sie wollten einerseits in Form eines „Deutschen Bildungsrates“ eine Neuauflage des Deutschen Ausschusses — von einem Gremium „unabhängiger Persönlichkeiten“ erhoffen sie sich Unterstützung für eine linksgerichtete Kulturpolitik. Andererseits wollten sie die Bildungsplanung in der Hand der Länder und der Kultusministerkonferenz belassen. Dieser Weg schien ihnen ein Maximum an Einfluß — da sie in den Ländern stärker als im Bund sind — sowie die Möglichkeit zu lassen, ungehinderter durch zentrale Einwände sozialistische Vorstellungen in den von ihnen beherrschten Ländern zu realisieren.

Das „Evers-Programm“

In der Öffentlichkeit behauptete die SPD, die Gründung eines Bildungsrates solle nur dazu dienen, einen

Aufschub bildungspolitischer Entscheidungen zu erreichen. Im Augenblick brauche man gar kein Planungsgremium, vielmehr ginge es um die Verwirklichung eines Sofortprogramms. Gemeint war damit natürlich das sozialdemokratische Sofortprogramm, und in Anlehnung an dieses Programm legte der Berliner Schulsenator Evers, einer der doktrinärsten Verfechter der sozialistischen Einheitsschule, den Kultusministern eine Liste von Forderungen zur Beschlußfassung vor.

Vor die Alternative „Hahn-Plan“ oder „Evers-Programm“ gestellt, konnten sich die Kultusminister auf ihrer Trierer Sitzung Anfang Oktober nicht einigen. Prof. Hahn hatte zwar versucht, durch eine Modifikation seines Planes seinen Kritikern entgegenzukommen. Nach der zweiten Fassung des Hahn-Planes sollte der Bildungsrat selbständig sein, und die Verbindung zum Wissenschaftsrat sollte über gemeinsame Sitzungen beider Räte sowie eine nicht rechtlich identische, aber personengleiche Verwaltungskommission gewährleistet werden. Aber auch damit waren die Gegner des Planes nicht einverstanden. Unter anderem blieben auch die föderalistischen Bedenken der bayerischen Regierung unausgeräumt.

Der Bonner Kompromiß

Auf einer Sondersitzung der Kultusminister am 20. und 21. Oktober in Bonn kam es jedoch zu einem Kompromiß. Die Sozialdemokraten fanden sich grundsätzlich mit einem Bildungsrat nach der Grundkonzeption der CDU, d. h. mit einem aus Experten und Vertretern der Exekutive gemischten Bildungsrat, ab. Die der CDU angehörenden Kultusminister erklärten sich hingegen bereit, über das „Evers-Programm“ zu sprechen.

Es besteht in der Tat kein Grund, ein zentrales Planungsgremium für die Erarbeitung eines bildungspolitischen Gesamtplanes und die Einleitung eines Straußes von Maßnahmen, über die bereits weitgehend Einigkeit vorhanden ist, als einander ausschließende Alternative zu betrachten. Vieles, was im Aktionsplan des Berliner Schulsenators vorgeschlagen wird, entspricht auch den in der CDU vorherrschenden Auffassungen. Für die Ausdehnung der Pflichtschulzeit, die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in den Volksschulen und die Vermehrung von Erziehungsbeihilfen beispielsweise braucht man nicht auf den Bildungsrat zu warten. Doch bedarf die Abstimmung der Finanzplanung, die Übereinstimmung von Wissenschaftspolitik und Bildungspolitik und die Entwicklung allgemeinverbindlicher Zielvorstellungen für die Reform des Bildungswesens eines koordinierenden und planenden Gremiums, an dem auch der Bund in geeigneter Form beteiligt sein muß. Ein Gutachterteam nach Art des Deutschen Ausschusses kann diese Aufgabe ebensowenig erfüllen wie ein Organ nur der elf Länder. Leider ist der inzwischen von der Konferenz der Länderministerpräsidenten bestätigte Bonner Beschluß der Kultusminister über den Bildungsrat, gemessen an der Aufgabe dieses Gremiums, nicht befriedigend. Die notwendige Mitarbeit des Bundes im Bildungsrat ist nicht gesichert. Vielmehr behalten sich die Länder nicht nur die Berufung der Bildungskommission ausnahmslos

Die Lage der Juden in den Ostblockländern

Im April 1963 konnten die Juden in Warschau mit einer ergreifenden Feierlichkeit das zwanzigjährige Gedenken an den Aufstand im dortigen Ghetto begehen. In politischer Hinsicht sind hier drei Dinge bemerkenswert: einmal, daß hier zum ersten Mal Juden eines Ostblockstaates und solche aus der westlichen Welt sich in aller Freiheit treffen konnten, um ihre Toten zu beweinen und sich in Ehrfurcht vor dem Heldentum dieser Kämpfer zu verneigen. Dann: die verantwortlichen Regierungsstellen Polens haben unter der Führung des Ministerpräsidenten Joseph Czerwinski offen und rückhaltlos an dieser Kundgebung teilgenommen; und schließlich: die Juden der Sowjetunion waren nur durch eine Journalistin, eine Mitarbeiterin der einzigen in jiddischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Sovietsch Hemland“ vertreten. Dies lag nicht daran, daß sie nicht zu dieser Feier nach Warschau kommen wollten, sondern daß sie keine Genehmigung erhalten hatten.

Schon dieses Vorkommnis zeigt, daß die Lage der Juden in den sogenannten Ostblockländern von der in der Sowjetunion unterschieden ist; es scheint hier die Liberalisierung einen größeren Umfang zu erreichen. Doch muß man sich bei diesem Urteil jeder vorschnellen Verallgemeinerung enthalten. Denn das Leben und die Existenzmöglichkeiten der Juden in den verschiedenen Ländern sind von Daten und Umständen abhängig, die mit dem eigentümlichen staatlichen und politischen Leben der einzelnen Länder wechseln. Man muß aber die Frage aufwerfen, warum die verantwortlichen

Regierungsstellen in Polen sich nicht fürchten, den jüdischen Opfern des Nationalsozialismus in aller Öffentlichkeit ihre Ehrerbietung zu erweisen, während die offiziellen Kreise der Sowjetunion diesen Problemkreis als tabu betrachten. Und warum wehren sich die einen weniger gegen die Auswanderung der Juden nach Israel als die anderen? Warum bereiten die politischen Instanzen der Ostblockländer den Juden weniger Schwierigkeiten, mit Juden des Westens Kontakt aufzunehmen, als dies die sowjetischen Stellen im Blick auf die in Rußland lebenden Juden tun?

Es kann dies wohl nicht an der kommunistischen Lehre liegen; denn dieselbe ist überall gleich. Der Marxismus verurteilt den Antisemitismus als ein nationalistisches und bürgerliches Vorurteil; aus dem gleichen Grunde verwirft er aber auch den Zionismus und die Sympathiekundgebungen für Israel. Als Lösung der Judenfrage wird überall die vollkommene Einordnung in das sozialistische Lebensgefüge verkündigt; das bedeutet radikale Assimilation der Juden an das Volk, in dem sie gerade wohnen. Diese Assimilation kommt natürlich auf lange Sicht einer vollkommenen Auslöschung des Judentums gleich, vor allem in den sozialistischen Ländern, in denen das Judentum als Religion nicht anerkannt wird. Diese Auffassung entspricht durchaus dem Grundverhalten vieler liberaler Juden; doch ist im Westen, vor allem unter dem Eindruck der durch Hitler durchgeführten Massenvernichtung, der Glaube an eine reibungslose Einfügung in die jeweilige Umgebung ziemlich erschüttert worden. Schon vorher war diese Assimilation darum mehr als fragwürdig, weil der Großteil der Bevölkerung mindestens in einer deutlichen Voreingenommenheit den Juden gegenüberstand, die sich manchmal zu zähen Vorurteilen verdichtete und zu üblen Ausschreitungen steigerte. Diese überall den Juden begegnete Abneigung hat schon früh eine alle verschiedenen Richtungen übersteigende Solidarität der Juden ins Werk gesetzt. Diese Solidarität äußerte sich vor allem in den Ostblockstaaten in dem Wunsch nach Auswanderung nach Israel.

selbst vor, sondern sie wollen auch die Kultusministerkonferenz als Verwaltungskommission des Bildungsrates einsetzen. Der Bund soll hingegen — gleichgeordnet mit den Gemeinden! — nur „im Rahmen seiner Zuständigkeit“ mitwirken. Das bedeutet, daß Bundesvertreter wohl zur Beratung von Fragen der auswärtigen Kulturpolitik oder der Ausbildungsförderung, nicht aber etwa zur Diskussion der Schulreform hinzugezogen werden. Außerdem soll nach dem Bonner Votum der Kultusminister der Zusammenhang von Bildungs- und Wissenschaftsrat auf einen von Fall zu Fall zusammentretenden Koordinierungsausschuß reduziert werden.

Freilich verstehen die Länder ihren Vorschlag nur als Angebot an den Bund, mit dem noch verhandelt werden soll. Aber in ihrer Haltung in diesem Herbst sind sie von ihren im Frühsommer in Köln publizierten Erkenntnissen über die notwendige Zusammenarbeit mit dem Bund in der Bildungsplanung ein gutes Stück entfernt. Der Bund hat nie einen Anspruch erhoben, in die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz der Länder eingreifen zu wollen. Aber er will in allen Fragen der Bildungspolitik gehört werden und sich infor-

mieren. In den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wird es darum vor allem um die bessere Beteiligung des Bundes am Bildungsrat, aber auch um eine engere Verzahnung mit dem Wissenschaftsrat gehen.

Der Bildungsrat kann nach unserer Verfassung weder exekutive noch legislative Vollmachten erhalten. Aber als zentrales Koordinationsorgan kann er trotzdem große Wirksamkeit erlangen und zu einem Brennpunkt der Kulturpolitik werden. Trotz dem neuen Hamburger Schulabkommen oder, wie manche Beobachter meinen, sogar gerade als seine Folge werden einige Länder versuchen, in der Bildungspolitik den ihnen gegebenen Spielraum zu nutzen und die Entwicklung in politisch einseitiger Richtung voranzutreiben. Nach Lage der Dinge werden dies vor allem in erster Linie die sozialistisch regierten Länder sein. Um so notwendiger ist es, daß möglichst bald eine Instanz geschaffen wird, die durch ihre sachliche Autorität und ihr politisches Gewicht dafür sorgt, daß die Einheit des deutschen Bildungswesens erhalten bleibt und die Maßstäbe der Bildungspolitik in einem nationalen Rahmen entwickelt werden.

Bis zum Jahre 1949 war es in diesen Staaten immerhin für die Juden möglich, nach Israel zu fahren; damals stellten sich die verantwortlichen Stellen einer solchen Abreise nicht kategorisch entgegen, sondern verlegten sich mehr darauf, die Juden durch Überreden zum Bleiben zu veranlassen. Man duldete damals noch den Zionismus, und es ist bekannt, daß die Tschechoslowakei, wahrscheinlich in Übereinstimmung mit den Russen, den israelischen Freiheitskämpfern Waffen lieferte. Aber die seit dem Jahre 1949 in der Politik des Kremls in Erscheinung tretenden Änderungen gegenüber Israel wirkten sich sofort auch auf die Haltung der Volksdemokratien aus. Der Zionismus wurde ausgeschaltet, hauptsächlich in Rumänien, wo er am besten entwickelt war. Wie in der Sowjetunion bot der Kampf gegen den Zionismus häufig den Vorwand zu antisemitischen Kundgebungen. Ein Beispiel ist der im Jahre 1952 in der Tschechoslowakei gegen Slansky angestrebte Prozeß, dessen Hintergründe bis heute noch nicht vollkommen aufgeklärt sind. Er war wahrscheinlich ein Teil eines ganzen Netzes von Maßnahmen, die sowohl in der Sowjetunion als auch in den Volksdemokratien gegen die Juden geplant waren.

So teilten in den Jahren 1949–1953 die Juden in den Ostblockländern im allgemeinen das Schicksal der Juden in der Sowjetunion. Die hier eintretende Verschärfung rief in vielen Juden das Bedauern wach, vorher nicht die Gelegenheit zur Auswanderung genutzt zu haben. In Rumänien fiel die Außenministerin Anna Pauker in Ungnade, und in Ungarn und in Ostdeutschland wurden Juden verhaftet — und dies alles geschieht nur acht Jahre nach der größten Ausrottungsaktion gegen die Juden und unter einem Regime, das die rassistischen Vorurteile zu bekämpfen vorgibt! Die Differenzierung zwischen den Verhältnissen in Rußland selbst und in den Volksdemokratien trat sofort nach dem Tode Stalins in Erscheinung. Vor allem wurde dies in Ungarn deutlich, wo unter der Regierung Imre Nagy ein liberaler Kurs eingeschlagen wurde. Aber auch jetzt war die Entwicklung noch recht unterschiedlich. In Polen fand eine Auflockerung erst nach 1956 statt und aus Rumänien sind Verhaftungen von Zionisten noch bis zum Jahre 1959 bekannt.

Daß in Rumänien die dortige Regierung immer mehr in ein nationalistisches Fahrwasser geriet (nach 1961), bedeutete für die dortigen Juden einen schweren Schlag; sie wurden wie Ausländer behandelt. Doch wurde ihnen die Ausreise nach Israel erleichtert. Nach dem Aufstand in Ungarn (1956) suchten verschiedene Parteigänger von Janos Kadar nach Volkstümlichkeit, indem sie auf den Umstand hinwiesen, es gäbe in den Spitzengremien der Partei und der Regierung keine Juden mehr. Doch nahm gleichzeitig die Regierung Kadar die Juden gegen die Volkswut in Schutz, die sich im Falle eines Sieges der „Gegenrevolution“ gegen sie gerichtet hätte. Aus Prestige Gründen stellte sich aber gerade diese Regierung einer Auswanderung von Juden entgegen; der Wunsch nach einer solchen wurde als Akt des Mißtrauens und des Zweifels an den wirksamen Maßnahmen der Regierung gewertet, die den Juden Gleichheit der Rechte und unbedingte Sicherheit gewährleisten wollte.

In der Tschechoslowakei vollzieht sich das Abrücken vom „harten Kurs“ gegen die Juden — wie dies auch in anderen Bereichen der Fall ist — nur recht langsam. Erst im Oktober 1963 wurde der in den Prozeß Slansky verwickelte Führer der israelischen Linkspartei Mapam, Mordechai Oren, rehabilitiert. Aber der Historiker Milan Huebl, Vizerektor an der

Parteihochschule in Prag wurde abgesetzt, als er im April 1964 die Frage nach der Verantwortung für die nationalistischen und antisemitischen Aspekte im Prozeß gegen Slansky stellte.

Dies führt uns dazu, das oft zweideutige Verhalten der kommunistischen Führer gegenüber dem Antisemitismus herauszustellen. Selbstverständlich zwingt die Lehre des Kommunismus zu einer Verwerfung des Judenhasses; die Juden können nicht verfolgt werden, es handle sich denn bei ihnen um Vertreter des Bürgertums, des Zionismus und des Kosmopolitentums. Aber schon eine solche Einschränkung ist aufschlußreich. Aber es gibt noch einen anderen Faktor, mit dem man in diesen Ostblockländern zu rechnen hat. Dies ist der im Volk recht tief verwurzelte Antisemitismus, der erst wieder durch die nationalsozialistische Propaganda angefacht und aufgeheizt wurde. Da die Führer der Partei dieses Ungeheuer nicht erledigen wollen oder können, müssen sie eben hier Konzessionen machen.

Dieses Problem wird in jenen Ländern noch kompliziert durch den Umstand, daß die Kommunisten jüdischen Ursprungs aus leicht zu erklärenden Gründen zu Beginn des kommunistischen Regimes einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Besetzung der Spitzenstellen in Partei und Staat hatten. Sie waren vor allem in der Diplomatie und im Außen- und Innenhandel recht zahlreich. Dies hat reaktionäre Kreise immer wieder dazu geführt, die von den Nationalsozialisten betonte Gleichsetzung von Judentum und Kommunismus wieder aufleben zu lassen. Der Gedanke eines ausgewogenen Prozesses in den Führungsgremien der Partei gibt nur zu leicht zu willkürlichen diskriminierenden Maßnahmen und Säuberungsaktionen Anlaß. Auch in dem von Gomulka bestimmten Polen ist diese Kontroverse noch nicht beendet; die Frage einer zu großen jüdischen Beteiligung in den Spitzengremien ist immer noch ein Zankapfel zwischen verschiedenen Tendenzen innerhalb der Partei. Dabei scheuen sich die den Juden feindlichen Kreise nicht, den im Volke noch weiterexistierenden Antisemitismus zu ihren Gunsten auszubehüten; das Weiterbestehen dieser Judenfeindschaft in Polen ist um so erstaunlicher, als die Juden dort nur noch einen ganz geringfügigen Prozentsatz der Bevölkerung bilden.

Ein wichtiger Grund für eine gewisse Spannung zwischen Juden und Kommunisten besteht auch in dem bei Kommunisten lebendigen Unbehagen gegenüber den Juden, deren kritischer Geist nur zu rasch die Kehrseite der Medaille durchschaut und die sich darum in einer ständigen Opposition zu einer die persönliche Bewegungsfreiheit rigoros einschränkenden Bürokratie befinden. Darum steht den Juden vor allem der Sinn nach einer privaten Betätigung, soweit dies noch möglich ist; dies schließt nicht aus, daß es unter ihnen auch gute Fachleute für die Planung gibt. In Rußland müssen zum Beispiel mehrere Juden dafür mit langjährigen Gefängnisstrafen büßen, daß sie die Pioniere der Wiedereinführung der Rationalität in ein Wirtschaftssystem sein wollten, das sich zu sehr gegen den kategorischen Imperativ von Angebot und Nachfrage vergeht. Es ist recht wahrscheinlich, daß das Fehlen eines normalen wirtschaftlichen Lebens bei vielen Juden in Polen, der Tschechoslowakei und in Rumänien immer noch den Wunsch nach einer Auswanderung wachruft, vielleicht nicht immer nach Israel, aber zumindest nach den Vereinigten Staaten.

Auch die religiöse Lage in den Volksdemokratien scheint nicht so angespannt zu sein wie in der Sowjetunion. Die

Kommunisten in diesen Ländern sind wohl dem militanten Atheismus nicht so ergeben wie ihre Kampfgefährten in Rußland. Allerdings haben sie auch in diesen Ländern unaufrichtig einen „Entjudungsprozeß“ im Sinne einer totalen Assimilierung vorangetrieben; doch geschah dies alles mit weit weniger Intoleranz, als dies in der durch die sowjetischen Behörden geführten Kampagne der Fall ist. Jedenfalls können sich die jüdischen Gemeinden in diesen Staaten auf nationaler Ebene organisieren, was den Juden in der Sowjetunion strikt verboten ist.

Man hat den Eindruck, daß die Ausübung der Religion bei Juden, die damit noch verbunden sind, in den Volksdemokratien auf weit weniger Widerstand stößt als in Rußland. Nach den letzten Statistiken gab es in Rumänien 481 Synagogen, von denen nur 56 außer Gebrauch sind. Der Oberrabbiner Rosen ist Abgeordneter von Bukarest. Der Bund der jüdischen Gemeinden vereinigt 153 registrierte Gemeinden; davon haben allerdings nur 22 einen Rabbiner. Dieser Bund veröffentlicht auch eine dreisprachige Zeitung. Es gibt 54 Talmud-Thora-Schulen und eine Jeschiwa (Ausbildungsstätte für Rabbiner) in Arad. Eine Matzenfabrik in Cluj stellt dieses ungesäuerte Brot in so reichlichem Maße her, daß alle Bedürfnisse befriedigt werden können.

Auch in Polen, Ungarn und Bulgarien ist die gottesdienstliche Freiheit ganz und gar sichergestellt. Aus keinem dieser Länder sind brutale Eingriffe von seiten der Regierung oder grobe Äußerungen einer antireligiösen Propaganda bekannt geworden, wie dies in Rußland der Fall ist und worunter die dortigen Juden so viel zu leiden haben.

Die kulturelle Eigenständigkeit der Juden wird in diesen Gebieten nicht als ein Verbrechen gebrandmarkt. Jedermann weiß, daß die jüdische Zeitung Volksstimme in Warschau 1956 erschütternde Einzelheiten über die Tragödie der Juden in der Sowjetunion berichtete. Das jiddische Theater von Polen konnte sich auf Tournée begeben, und zwar nicht nur nach Frankreich und Belgien, sondern sogar nach den Vereinigten Staaten. Das jüdische Institut von Polen, das auch im Blick auf die Zeitgeschichte eine beachtliche Arbeit betreibt, wird vom polnischen Staate subventioniert. Auch Rumänien besitzt zwei jiddische Theater. In Ungarn besteht für die Juden gleichfalls die Möglichkeit, sich in Wort und Schrift auszudrücken; es erscheinen hier Werke über die Geschichte der jüdischen Gemeinden in diesem Land. Doch schreitet in Polen und in der Tschechoslowakei eine starke Assimilation der Juden voran, da sie sich weitgehend von ihrer Tradition gelöst haben; sie ändern ihre Namen, schließen Mischehen und hören auf, Juden zu sein.

Diese kurze Übersicht über die Behandlung der Juden in den sogenannten Volksdemokratien läßt den Schluß zu, daß man dort dem jüdischen Problem mit größerem Verständnis und geringerer dogmatischer Strenge begegnet. Die Juden werden hier auch viel weniger als Sündenböcke mißbraucht, für den Fall, daß man die Massen vor irgend einem Mißlingen im öffentlichen Sektor ablenken will. Man zeigt sich hier auch den Juden gegenüber, die ihre Religion aktiv ausüben wollen, viel nachsichtiger.

Wenn man nach den Gründen fragt — es soll dabei das Verdienst einzelner Politiker in keiner Weise geschmälert werden —, so ist vielleicht als wichtiger Umstand die Tatsache herauszustellen, daß die Juden absolut und relativ nur eine verschwindende Minderheit darstellen, die zudem in einem ständigen Abnehmen begriffen ist. Nach den gegen-

wärtigen Angaben sind in Rumänien 100 000, in Ungarn 70 000, in Polen 26 000, in der Tschechoslowakei 17 500, in Jugoslawien 6 500 und in Bulgarien 4 500 Juden; Rußland zählt dagegen derer 3,5 Millionen.

Dazu gehört vielleicht auch der Umstand, daß die ihrem Judentum treuen Glieder in der Zeit der Öffnung der Grenzen die Chance einer Auswanderung nach Israel wahrnahmen, während wohl das Gros der Zurückgebliebenen viel mehr die Neigung verspürt, sich zu assimilieren und in dem sie umgebenden Volke aufzugehen, was ja auch das erklärte Ziel der sozialistischen Direktive in der Politik gegenüber den Juden ist. Dazu gehört aber auch die Feststellung, daß die in diesen Volksdemokratien sich durchsetzende Liberalisierung auch die Juden einbezogen hat, die von der Entspannung ihrerseits auch ihren Nutzen ziehen können. Dort sieht man das durch die Juden gestellte Problem und versucht, es in der rechten Proportion in den Griff zu bekommen, ohne sich durch irgendwelche Vorurteile zu einem bitteren Fanatismus treiben zu lassen. In Rußland verneint man weiterhin die Existenz eines derartigen Problems; so schrieb Chruschtschow an Bertrand Russel im Februar 1963: „Das Wesen eines multinationalen sozialistischen Staates schließt die Möglichkeit des Antisemitismus in der Sowjetunion aus.“ Von dieser dogmatischen Position her darf es nicht irgendeine Problematik im Blick auf die Juden geben; sind hier aber trotzdem noch Fragen zu klären, dann werden sie nicht beantwortet, sondern zum Verstummen gebracht, indem man mit harten Maßnahmen gegen die Juden vorgeht. Denn schließlich muß ja alles dafür getan werden, daß das Dogma stimmt. Ob hier eine fortschreitende Liberalisierung auch ihre Früchte zeitigen wird, kann man natürlich nie von vornherein wissen: man möchte es aber hoffen und wünschen. r. p.

Pressestimmen

Ein Skat auf den Gedächtnisschwund

Unter dieser Überschrift befaßt sich Eberhard Maseberg im „Sonntagsblatt“ vom 15. November 1964 mit der „sogenannten Führungskrise“ in Bonn.

Es muß nicht an Erhard und es kann nicht an der CDU liegen, wenn beider Verhalten seit Monaten eine Phase deutscher Politik zeitigt, die mit dem Wort *Immobilismus*, sprich Bewegunglosigkeit, eher beschönigend als hart gekennzeichnet ist.

Das auszusprechen, ist nötig in einem Augenblick, da eben diese Unterstellung in der Öffentlichkeit kursiert, und da die Bemühungen der beiden Parteivorsitzenden Adenauer und Strauß, in die aktive Bonner Politik zurückzukehren, ihren — vorläufigen ! — Höhepunkt erreicht haben.

Erstens: Handelt der amtierende Kanzler etwa anders als sein Vorgänger, wenn er die von diesem seit seines Regiments nur „pflichtbetante“ Innenpolitik in dem Zustand läßt, in dem er sie vorgefunden hat? Zeigt er Mangel an Führungsqualität, wenn er in Sozial- und Bildungsfragen binnen eines

res nicht mehr, aber gewiß auch nicht weniger tut, als Konrad Adenauer in seiner 14jährigen Schaffensperiode getan hat? Gut Ding will Weile haben, wie das Sprichwort-Handbuch überliefert. *Schlechte Dinge* aber zum Guten wenden, erfordert mehr als nur Redlichkeit und Arbeitskraft — Eigenschaften, die der Kanzler in hohem Maße hat. Er braucht Zeit, den guten Willen anderer und deren Absage in die landläufige Heuchelei, Gemeinwohl zu sagen, wo Eigennutz gemeint ist. Das wiederum hat nichts mehr mit dem Kanzler, es hat mit der pluralistischen Gesellschaft, mit den Gruppen und erpresserischen Organisationen, und es hat mit einem System zu tun, das von den Parteien geprägt ist und dem die Person Ludwig Erhard nicht als Alleinherrscher vorsteht. Wer etwa die unbestritten gute Qualität französischer Minister und ihrer Ministerialbürokratie an dem vergleichsweise beklagenswerten Durchschnitt in Bonn misst, muß davon ausgehen, daß reine *Fachleute* reinen *Parteiliebenden* eben in der Sache überlegen sind. Die Folgen haben sich zuletzt, wenn auch leider nicht zuletzt, bei der verschiedenen Auslegung des sehr verschieden verstandenen deutsch-französischen Freundschaftsvertrages gezeigt.

Zweitens: Erhard ist ins Palais Schaumburg zu einem Zeitpunkt und mit dem Wunsch nach sachlicher Arbeit eingezogen, zu dem sein Vorgänger dieses Palais in aller Regel schon vernachlässigt, Partei- und Verbandstreffen bedient und jedenfalls den Wunsch unterdrückt hatte, von nun an nur noch sachlich zu arbeiten: im dritten Jahr einer Legislaturperiode, zwei Jahre vor dem Tage X, dem Wahltermin! Adenauer pflegte die Eitelkeit, als „harter“ Wahlkämpfer verschrien zu sein, und er scheute dafür weder Zeitverschleiß noch ruinöse Parteifehden, selbst wo es zu Lasten des Ganzen ging. Erhard denkt zu hoch von diesem Ganzen, als daß er die Härte aufbrächte, es mit den Teilinteressen gleichzusetzen, für die er — selbst ein Wahlkämpfer (und viele meinen: kein schlechter) — mit Pathos eintritt.

Drittens: Und die Bindestrichparteien, die CDU, die CSU? Es war das Ferment ihrer Einehe von Anbeginn, daß beide Partner sich, sozusagen in Gütergemeinschaft, auf den *Erfolg* und dessen Fortdauer geeinigt wußten. Nun, da es am Erfolg zu mangeln scheint, werden Erwägungen laut, die — zu Ende gedacht — auf eine politische Gütertrennung hinauslaufen: dergestalt freilich, daß aller „Zugewinn“ dem nichtberechtigten Teil verbliebe. Es ist abenteuerlich zu beobachten, wie gegenwärtig eine kleine, aber überaus regsame Gruppe in den Unionsparteien versucht, das Gesetz der Kausalität zu entkräften. Nicht Adenauer war es, der zu jenem Stillstand in der deutschen Politik beitrug, den zu beenden die Abwahl seiner absoluten CDU/CSU-Mehrheit dienen sollte — nein, die neue Regierung ist schuld! Nicht Strauß war es, dessen private Klagebegehren im umgekehrten Verhältnis zu seiner Bereitschaft stehen, sich selbst, wenn nötig, einvernehmen zu lassen, der die Bundeswehr in einen Zustand überhitzten Aufbaus versetzt hat, auf den allein eine Weile der veralteten „Konsolidation“ folgen kann —, nein, von Hassel ist schuld! Und während sich Gerstenmaier und Hallstein für Schröders Außenamt rüsten, während um Stücklen und Seeborn, um Schwarz oder Blank von Kandidaten gewürfelt wird, die nichts als die Qualifikation einbringen, es anders, keineswegs aber die, es besser machen zu können, steigt — verständlicherweise — die Beliebtheitsquote der SPD.

Viertens: Aber ist die SPD ein Ausweg? Würde Carlo Schmid als Außen-, Alex Möller als mutmaßlicher Wirtschaftsminister

und der (seit Wochen mißgelaunte) Herbert Wehner als Mann hinter den Kulissen für die wirkliche Umkehrung einer Lage sorgen, die von Dreivierteln aller politisch informierten Deutschen derzeit als unbefriedigend erkannt ist? Sie würden es nicht, und sie könnten es nicht — es sei denn im Rahmen dessen, was bei der FDP zur Vollendung ihrer latenten Profilneurose beiträgt: der *großen Koalition*, des Zweckverbands von Christlichen und Sozialdemokraten. So abschreckend schließlich ist das Beispiel nicht, das Österreich uns gibt, und so groß sind die personellen Reserven nicht, über die unsere lupenreine Parteien-Demokratie verfügt, als daß sie auf deren Konzentration verzichten könnte. Fünftens und schließlich: Schon die Geringschätzung der Stimmen, die von unabhängigen und beauftragten Fachkräften abgegeben werden, vor allem aber, wie sich heute erste Politiker der ersten Stunde (Kiesinger etwa, in Stuttgart) an Orten und für Aufgaben verschleifen, die ihren Einsatz in diesem Umfang nicht rechtfertigen, macht deutlich, daß es sich hier kaum allein um eine zeitbedingte Führungs-, sondern um eine *allgemeine* Krise handelt, die auch das Problem des westdeutschen Föderalismus nicht ausspart: ursprünglich ein Korrektiv, neuerdings und mitunter ein Hemmnis unserer Entwicklung als Staat. Fassen wir zusammen: Es ist ein Skat auf den Gedächtnisschwund wahlberechtigter Bürger, der seit Monaten gespielt wird. Daß er oft mit gezinkten Karten erfolgt, macht die Sache nicht besser, aber die Spielmacher kenntlich. Konrad Adenauer, wäre er noch oder würde er wieder Kanzler, könnte heute nur zweierlei tun: entweder dasselbe wie sein Nachfolger im Amt oder — etwas ganz Falsches. Viel spricht dafür, daß er zum letzteren neigen würde, und das bedeutet: die Bundesrepublik an jene ausschließliche Allianz mit de Gaulle zu ketten, die ihr das „Sowohl als auch“ zwischen den beiden Verbündeten Amerika und Frankreich unmöglich machte. Hätte das Zwiesgespann Erhard/Schröder nichts anderes bewirkt, als diesem Alpdruck auf Jahre zu wehren: Seine Zeit, sollte sie denn nach dem Willen einer aktiven Minorität einmal um sein, wäre für die deutsche Politik nicht vergebens gewesen.

Bücher

Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung. Der Text der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland erläutert von Eberhard Müller. Furche-Verlag, Hamburg 1962, 123 Seiten, DM 2,50.

Christ und Eigentum. Ein Symposium mit K. Stopp, G. Wendland, G. Brakelmann, H. Weber, P. Heyde. Furche-Verlag, Hamburg 1963, 252 Seiten, DM 4,80.

Der erste dieser beiden Bände der Stundenbuch-Reihe bringt den Text der vor gut 2 Jahren im Auftrage der EKID veröffentlichten Denkschrift zu der heute wieder so aktuellen Diskussion um die Vermögensverteilung. Sie wird abschnittsweise von dem Mitverfasser Eberhard Müller (Bad Boll) mit interessanten Einzelheiten, Beispielen und Zahlen (Anmerkungen!) allgemein verständlich erläutert.

Eine wertvolle Ergänzung dazu bietet das zweite Stundenbuch zum gleichen Thema, da alle Autoren dieses Sammelbandes, evangelische Ökonomen und Theologen der mitt-

leren Generation, sich direkt oder indirekt kritisch mit jener offiziellen evangelischen Verlautbarung auseinandersetzen.

In dem Hauptbeitrag des Buches gibt der Dipl.-Volkswirt Konrad Stopp (früher Bad Boll) eine höchst informative Analyse unserer heutigen Eigentumswirklichkeit, die zugleich eine auch dem volkswirtschaftlichen Laien verständliche, ausgezeichnete Einführung in die verwickelten ökonomischen Zusammenhänge der Einkommens- und Vermögensverteilung gibt.

So wird anschaulich erklärt, warum es einen „gerechten Lohn“ nicht geben kann. Der Unternehmensgewinn wird auf seine Quellen und Ursachen hin untersucht. Insbesondere Knappheitsgewinne, die auf Grund günstiger Marktlage entstehen, bieten für Stopp den gedanklichen Ansatz für alle Umverteilungspläne. „Die Verteilung dieser ‚angeschwemmten Gewinne‘ ist das Problem, ihre jetzige Verteilung (erg.: an die Kapitaleigner) das Ärgernis“ (42). „Bei gesellschaftlicher Produktion sind diese Sondergewinne . . . Ausdruck gesellschaftlicher Leistung und stehen damit allen zu“ (43). (Man denke etwa auch an die unverdienten Baulandgewinne!)

Sehr gründlich legt Stopp dann die gesamtökonomischen Zusammenhänge dar, die bei der allgemein erstrebten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand beachtet werden müssen.

Zur Verwirklichung einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn der ganzen Volkswirtschaft, z. B. in Form eines überbetrieblichen Investivlohnes, verweist Stopp auf das Parlament, das allein eine sozialpolitische Lösung für alle Arbeitnehmer durchführen kann. Nachdem er die gesellschaftliche und sozial verpflichtete Eigentumsform des industriellen Produktionsmitteleigentums erläutert hat, kommt der Verfasser abschließend zu dem besonders interessanten und unkonventionellen Abschnitt über die Kooperation von Kapital und Arbeit. Warum findet diese notwendige Zusammenarbeit in Unterordnung der Arbeit unter das Kapital und nicht in Nebenordnung statt, fragt Stopp. Mit diesem Übergang von der Umverteilung auf die Mitbestimmung und die Problematik der Unternehmensverfassung wird die Eigentumsfrage konsequent weitergeführt auf die heute eigentlich entscheidende Machtfrage. So ist überhaupt der Tenor des ganzen Aufsatzes, daß es „in der Gegenwart nicht darum geht, Schönheitsfehler einer Nachkriegsentwicklung zu beseitigen. Die Problematik ist vielmehr eine strukturelle, die nur durch tiefgreifende Reformen, nicht aber mit kleinen Korrekturen des bestehenden Zustandes zu meistern ist“ (57).

In dem zweiten Beitrag des Bandes geht es dem Theologen Gerhard (!) Wendland um den „Versuch, christlichen Glauben und gegenwärtige Wirklichkeit je aus dem anderen zu verstehen und daraus gegebenenfalls Richtlinien für das Verhalten abzuleiten“ (123). So gibt er zunächst eine „Analyse der gegenwärtigen Situation in der Eigentumsfrage“ (127 ff.), die gegenüber Stopp nichts Neues bringt, aber alles Wesentliche knapp zusammenfaßt.

Wendland versucht dann vom Neuen Testament her folgende Eigentumsbestimmung: „Eigentum sei das Maß materieller Sachen und Güter, das ein Mensch von Gott empfängt, und das ihm einen Spielraum an Freiheit gibt, in dem er seinem Nächsten dienen kann.“ Die neutestamentliche Freiheit in bezug auf Eigentum interpretiert Wendland sozial-ethisch als die Freiheit dazu, „daß man auch die Wirtschafts-

verfassung rational gestalten und verändern könne“ (138) und als Auftrag zur Entideologisierung (141). Von daher analysiert der Verfasser abschließend, allerdings allzu flüchtig, die Beziehungen zwischen Eigentum einerseits und Erwerbsstreben, Verantwortung, sozialer Sicherheit, Freiheit und Gerechtigkeit andererseits.

Die „kritischen Anmerkungen . . .“ des Theologen und Sozialethikers Günter Brakelmann (Ev. Sozialakademie Friedewald) beginnen mit einer deutlichen Kritik an der liberalen Eigentums- und Gesellschaftsauffassung. Zumindest wird gezeigt, daß — entgegen der landläufigen Meinung — Liberalismus und christlicher Glaube nicht zusammengehören und nicht zusammenpassen. „Bei christlichem Denken über den Menschen . . . müssen grundsätzlich zwei Dinge zugleich zusammengesehen werden: die Individualität des Menschen und seine Sozialität“ (155). Von daher werden Mitbeteiligung und Mitbestimmung als „soziale Selbstverständlichkeit“ angesehen. Ebenso deutlich ist die Kritik an der einseitig positiven Darstellung der personalen Funktion des Eigentums, die die Denkschrift der Ev. Kirche gibt. „Theologie und geschichtliche Erfahrungen zwingen uns . . . das Eigentum grundsätzlich zwischen Gnade und Sünde, zwischen Bewährung und Dämonie zu sehen“ (166). Die ebenso weitreichende und herbe Kritik an den übrigen Teilen der Eigentumsdenkschrift der EKID können wir hier nicht im einzelnen wiedergeben.

Auch die sehr detaillierte Darstellung und Kritik der Denkschrift durch den Ökonom und Sozialethiker Hartmut Weber kann hier nicht skizziert werden. Trotz aller Anerkennung dafür, daß die Kirche dies Thema aufgriff, ist auch Webers Grundton negativ kritisch. Er weist zahlreiche Ungenauigkeiten nach; auch er zeigt, daß die Denkschrift zu ihrem Nachteil die Vorentscheidungen unserer westdeutschen Wirtschaftsverfassung kritiklos übernimmt; und auch er kritisiert insbesondere die im I. Abschnitt der Denkschrift dargelegte Eigentumslehre, die — auch nach der Meinung der übrigen Verfasser — weitgehend als Eigentumsideologie zu bezeichnen sei. Alle Verfasser sind sich darin einig, daß die erstrebten Persönlichkeitswerte des Eigentums mit dem zur Debatte stehenden abstrakten Produktionsmitteleigentum nicht erlangt werden können.

Der letzte Beitrag des Bandes, von dem Ökonom Peter Heyde, gibt einen interessanten Überblick über das Echo und die Stellungnahmen, die jene Denkschrift auslöste.

Insgesamt also gerade wegen der kritischen Stimmen und trotz mancher Überschneidungen ein lesenswerter Band, nach dem jeder greifen sollte, der die Oberflächlichkeit der heutigen Eigentumsdiskussion beklagt.

Gerhard Breidenstein

Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg, Wenn der Westen will, Plädoyer für eine mutige Politik. Seewald Verlag, Stuttgart 1964. 239 Seiten. DM 16,80.

Der Titel des Buches, das der CSU-Abgeordnete zu Guttenberg kürzlich vorgelegt hat, reizt die Neugier des Betrachters ungemein. Eine „mutige Politik“ soll vorgestellt werden. Würde damit nicht einem oft geäußerten Wunsch entsprochen? zu Guttenberg befaßt sich in diesem Buch mit der Auseinandersetzung zwischen Ost und West, der gegenwärtigen Situation in den beiden Lagern, dem deutschen Problem und —relativ kurz — mit der Frage, wie er sich in diesen Be-

welche eine „mutige Politik“ der Bundesrepublik und des Westens vorstellt.

Nach einer sehr klaren Darstellung der Grundsituation des kalten Krieges — wobei man sich allerdings gewünscht hätte, daß die schon von Tschitscherin aufgerissene Problematik des Dualismus zwischen weltrevolutionären Zielen und Staatsräson einerseits und die ernstzunehmenden Meinungen zur Entspannungspolitik andererseits berücksichtigt worden wären —, analysiert zu Guttenberg die Situation in der Sowjetunion. Nicht nur hier, sondern auch bei der Analyse der Entwicklungen im osteuropäischen Raum muß man feststellen, daß bei dem Autor die Bereitschaft zur kritischen Prüfung bisheriger Vorstellungen und zur aufmerksamen Beobachtung von Tatsachen, die, wenn auch nicht im Augenblick, so doch in der Zukunft für uns bedeutsame Veränderungen im Ostblock bringen können, weitgehend fehlt. Das gilt sowohl für die Darstellung der Ursachen der „Entstalinisierung“ und der Veränderungen im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich — nach zu Guttenberg soll ein Druck von unten (Bevölkerung, Wirtschaftsführer) keine Rolle gespielt haben —, als auch für die Erörterung der Situation in den osteuropäischen Ländern, die bedauerlicherweise relativ kurz geraten ist. Der Autor kommt hier zu der Feststellung, daß die eingetretene „Dezentralisation“ einen Gleichgewichtszustand geschaffen habe, der die Stabilität des Satellitenbereiches eher vermehre als verringere. Auch dann, wenn man berücksichtigt, daß das Buch vor der Ablösung Chruschtschows und damit vor dem Bekanntwerden der Reaktionen der kommunistischen Führungen der osteuropäischen Staaten zu diesem Ereignis geschrieben wurde, bleibt diese Aussage angesichts des betont nationalstaatlichen Verhaltens Rumäniens oder der Tatsache, daß Polen es durchgesetzt hat, daß der weitaus größte Teil des landwirtschaftlichen Bodens Individualeigentum ist, unverständlich. Daß bei einer solchen Analyse der Situation im Osten — durchweg befriedigend sind nur die Ausführungen über den Konflikt zwischen Moskau und Peking — die Vorschläge für die künftige Politik, insbesondere hinsichtlich der Wiedervereinigung, weder als konstruktiv, noch als konkret, noch als originell bezeichnet werden können, dürfte nicht überraschen. Sie beschränken sich auf die Forderung „einer bestimmten Haltung“ (!) und den Ruf nach einem „Optimalprogramm“ und einer „offensiven“ und „fordernden Politik“. Vergleicht man diese Ausführungen mit der derzeitigen offiziellen Politik, so ist schwerlich einzusehen, warum man ausgerechnet die Vorschläge zu Guttenbergs als „mutige Politik“ bezeichnen soll.

Wenn zu Guttenberg bei der Behandlung des westlichen Bündnisses „konkrete Schritte zu einer atlantischen Partnerschaft“ fordert, so ist das nur zu begrüßen. Nur sucht man vergebens nach konkreten Vorschlägen für diese konkreten Schritte. So ist es etwa sehr bedauerlich, daß zwar sehr ausgiebig das Thema der europäischen Sicherheit behandelt wird, die eventuellen Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten des konkreten MLF-Projektes jedoch nur mit einem Satz erwähnt werden. Dort, wo er konkret wird, nämlich bei der Darlegung der Bedeutung Frankreichs und der Bundesrepublik und einer „konsequenten deutsch-französischen Politik“ steht am Ende der Betrachtung nicht ein konkreter Schritt hin zur atlantischen Partnerschaft zwischen Amerika und einem vereinten Europa, sondern der gewichtige Satz: „Ein zielbewußt in Paris und Bonn gemeinsam Vertreterer

Wille würde schnell zu einem respektierten Faktor der Weltpolitik.“

Wie das mit seiner Feststellung, daß es für das Bündnis mit den USA „keinen Ersatz“ gebe, daß die Herbeiführung einer gemeinsamen deutsch-französischen Politik „keine leichte Aufgabe“ sei und daß „Europa handlungsfähig werden“ müsse zu vereinbaren ist, bleibt sein Geheimnis.

Es ist schon oft bemängelt worden, daß von den Außenpolitikern des Bundestages keine grundsätzlichen Darlegungen, Analysen und konstruktiven Vorschläge für die Zukunft vorgelegt worden seien. zu Guttenbergs Analyse kann nur teilweise befriedigen, seine Vorschläge für die Zukunft sind nur zu einem geringen Teil interessant. Es bleibt abzuwarten, was das im Frühjahr erscheinende Buch des Vorsitzenden des Außenpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Fraktion, Ernst Majonica, bieten wird. Hanns Ortmanns

Leserbriefe

Mitbestimmung statt Vermögensbildung

Heft 10/1964

Der Verfasser stellt zunächst fest, daß heute weitgehend die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel für wichtiger angesehen werde als das Eigentum an solchen. Diese Entgegensetzung beinhaltet doch, — entgegen dem vom Verfasser im Verlaufe seines Artikels durchaus vertretenen traditionellen Eigentumsbegriff — ein Auseinanderfallen von Eigentum an Sachen und Verfügungsgewalt über sie. Wenn der Verfasser dies, wenn auch ungewollt, zugibt, so ist nicht einzusehen, wieso das Eigentum die von ihm postulierte Unabhängigkeit verleihen kann; denn diese ist doch erst mit der tatsächlichen Verfügungsgewalt gegeben.

Von größerer praktischer Bedeutung ist jedoch eine andere Unterscheidung: Eigentum kann angestrebt werden, um einen wirksamen Einfluß auf die Produktion zu gewinnen; es kann auch angestrebt werden, um sich von den öffentlichen Großorganisationen der Daseinsvorsorge — der Sozialversicherung im weitesten Sinne — möglichst unabhängig zu machen. Dem Verfasser geht es offensichtlich vor allem um das letztere Ziel. Es ist aber nicht einzusehen, warum er so etwas wie einen Gegensatz „Mitbestimmung contra Vermögensbildung“ konstruiert; beide Ziele lassen sich doch sehr wohl miteinander vereinbaren. Eigentum zum Zwecke der Einflußnahme auf die Produktion setzt natürlich so etwas wie „Mitbestimmung“ voraus — sei es auch im Rahmen der Hauptversammlung der Aktionäre. Der Verfasser berücksichtigt in diesem Zusammenhang nur die Mitbestimmung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes; ist das nicht eine viel zu enge Sicht? Zumal wenn man, wie der Verfasser, das Ziel der Mitbestimmung im wesentlichen in der Sicherung der Arbeitsplätze sieht. Es geht aber tatsächlich um viel grundlegendere Dinge, die der Bewahrung des Humanen in unserer modernen Gesellschaft dienen . . .

Das Mitspracherecht am jeweiligen Arbeitsplatz ist sehr zu begrüßen, doch darf es nicht als Allheilmittel gegen alle entpersönlichenden Kollektivierungstendenzen angepriesen werden. Der Verfasser sieht hierin anscheinend eine Kon-

kretisierung der Forderung der Christlichen Gewerkschaftsbewegung nach einer „betriebsnahen“ Mitbestimmung, die keinerlei Abhängigkeit von inneren und äußeren Apparaturen schaffen darf. Ich möchte aber stark bezweifeln, daß dies letztere auf diesem Wege erreicht werden kann. Denn auch hier taucht wieder ganz gewichtig das Problem der Koordination der einzelnen „Mitbestimmungen“ auf — jede Maßnahme, die eine Arbeitsgruppe als für sich gut und richtig befindet, muß schließlich mit den Erfordernissen des Gesamtbetriebes in Einklang gebracht werden. Damit ist entweder eine „Abhängigkeit von einer inneren Apparatur“ gegeben, die der Verfasser ja nicht wünscht, oder es muß eben doch größter Nachdruck auf die Mitbestimmung auch in größerem Rahmen gelegt werden.

Darum muß auch Verwahrung gegen die Behauptung des Verfassers eingelegt werden, der „Schwerpunkt“ der Mitbestimmung lt. Betriebsverfassungsgesetz liege „im kollektiven Moment“, während das geschilderte Mitspracherecht am Arbeitsplatz dazu diene, den Arbeitnehmer „als Persönlichkeit“ anzuerkennen. Eben dies ist eines der wesentlichsten Anliegen unserer Zeit, daß der Mensch einen Weg findet, sich auch in der großen Zahl, dem Kollektiv, als Persönlichkeit zu behaupten. Verzichtet er auf diesen Anspruch, dann nützt ihm auch jegliche Persönlichkeitsentfaltung im kleinen Bereich nichts (die damit keineswegs ausgeklammert werden soll!), denn dann sind die von ihm unbewältigten großen Apparaturen jederzeit imstande, sein kleinräumiges Menschsein zu überrollen. Es mag weitgehend zutreffen, daß es in der menschlichen Natur liegt, „daß sie ihr Interesse den Dingen zuwendet, die sie selbst fühlbar berühren, und andere abseits liegen läßt“. Das darf aber doch nicht zu einer rein pragmatischen Anpassung an diese menschliche Schwäche führen, wenn gewichtigere Dinge — eben die vom Verfasser so ernst genommene Bestätigung der Persönlichkeit, des Eigenwertes des Arbeitnehmers — auf dem Spiele stehen.

Hier muß ich noch einmal darauf zurückkommen, daß der Verfasser die Mitbestimmung ganz wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit des Arbeitsplatzes betrachtet. Der vermögenslose Arbeitnehmer, so meint er weiter, müsse notfalls den erstbesten ihm angebotenen Arbeitsplatz annehmen. Ich will hier nicht zu der Frage Stellung nehmen, ob im Zeitalter eines verfeinerten wirtschaftspolitischen Instrumentalismus der „Politökonomie“ wirtschaftliche Katastrophen wie etwa um 1930 herum überhaupt noch möglich sind. Zu unterstreichen ist aber, daß der Arbeitsplatz heute noch auf ganz andere Art gesichert ist als durch die Mitbestimmung — durch die Kündigungsschutzgesetzgebung,

ferner stellen die Tarifverträge der Sozialpartner eine hohe Einkommenssicherung dar, die der Verfasser anscheinend ganz übersieht. Weiter ist zu bedenken, daß auch das eigene Vermögen den Arbeitnehmer in Zeiten wirtschaftlicher Depression nicht unbedingt vor dem Angewiesensein auf irgendeine Arbeit schützt — dies zu glauben, hieße die Machtmittel des Staates gerade in derartigen Zeiten unterschätzen, der dann sehr wohl in der Lage sein dürfte, eine Art „Lastenausgleich“ zugunsten Bedürftigerer durchzuführen.

Es ist auch fraglich, ob Spargeld wirklich immer mit Notwendigkeit dahin fließt, wo es am dringendsten gebraucht wird — das würde einen Grad an volkswirtschaftlicher Einsicht voraussetzen, der einem einzelnen vielleicht in früheren Jahrzehnten, zu Zeiten eines viel weniger komplizierten und von relativ wenigen Kapitalbesitzern beherrschten Marktes, noch möglich gewesen sein mag. Heute vermag ein Arbeitnehmer, der ja nur einen kleinen Teil seiner Zeit auf die Erlangung von Marktinformationen verwenden kann, sich wohl kaum noch diesen Überblick zu verschaffen. Er bleibt auf Informationen angewiesen, die er kaum nachprüfen kann — eine Tatsache, die natürlich keineswegs als Argument gegen die Vermögensbildung allgemein angeführt werden kann, wohl aber gegen die vom Verfasser geäußerte Hoffnung, Vermögensbildung könnte wesentlich zur Einsicht in volkswirtschaftliche Zusammenhänge seitens der Arbeitnehmerschaft beitragen. Auch sind die — zweifellos sehr begrüßenswerten — mannigfachen staatlichen Schutz- und Förderungsmaßnahmen für private Ersparnisbildung kaum geeignet, im Arbeitnehmer so etwas wie ein unternehmerisches Eigentumsbewußtsein zu wecken, erscheint das Vermögen doch auf diese Weise hinreichend gesichert und die „Gewinnchancen“ befriedigend.

Schließlich: warum vermerkt der Verfasser ausdrücklich, daß die Mitbestimmung nichts mit den familiären Beziehungen zu tun habe? Natürlich hat sie das nicht; aber spricht das etwa gegen sie? Hindert sie denn in irgendeiner Weise das Familienleben?

Natürlich muß die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand gefördert werden; doch muß sie heute anders begründet werden als mit Argumenten, die wesentlich einer altliberalen Vorstellungswelt entstammen. Ihr setzen wir nicht etwa irgend einen Kollektivismus entgegen sondern — die soziale Marktwirtschaft. In ihr haben Mitbestimmung und Vermögensbildung dem gleichen Ziel zu dienen: dem Menschen sein Menschsein im engeren Lebensbereich und innerhalb der bürokratischen Großorganisationen zu bewahren.

Ingeborg Loll, Düsseldorf

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436. Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises: 53 Bonn, Am Hof 28, Tel. 57001. Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelandstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugsgebühr: 1,— DM monatlich, 10,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.

Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.